378
r

Alter Bestand.
Merc.
378 r

Reden

37.

19

Reden und Gegenreden

in Sachen

Preußischer und Englischer Handels-Politik.

Aus Englischen Blättern übersetzt

und

zur Begründung unparteiischen Urtheils

zusammengestellt.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

— temperato splendeat usu!

Hor.

Deutschland 1833.

G. n. 5176

Aus dem Tausch der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft *

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Aus Reibung Funken; aus Funken Licht; aus Licht Gerechtigkeit. Dieser soll vor allen Dingen nachgetrachtet werden, und den Weg dahin zu erhellen, ist eben des geistigen Lichtes edelster Beruf.

Genug zur Apologie nachstehender Zusammenstellung der kleinen Aufsätze, welche, über verschiedenartige Ansichten Großbritannischer und Preußischer Handels-Politik, zwischen mehreren Englischen Zeitungen und Journalen kürzlich gewechselt worden sind. Man darf diese Akten in Rede und Gegenrede spruchreif instruirt glauben für das Tribunal des Deutschen Publikums.

Mehr als jemals nützlich, ja nothwendig erscheint aber richtiges Urtheil eben in dieser Sache, zu einer

Zeit, wo, im lebhaften Konflikte Deutscher Handels-Interessen oder Handels-Ansichten, die Argumente nicht selten auch jenseits des Kanals gesucht werden.

Geschrieben am 20. März 1833.

I.

Ueber das Preußische Zoll-System in Vergleichung mit dem Englischen.

(Aus den Times vom 7ten und 10ten Januar 1833.)

Die Times vom 7. Januar enthalten wörtlich folgenden Artikel: „Das Preußische Zoll-System ist neuerlich von vielen Seiten hart angegriffen worden; die Einfuhr-Abgaben hat man als übertrieben, und die ganze Richtung desselben in Bezug auf England als prohibitorisch und vexatorisch dargestellt. Diese Beschuldigungen sind mit so dreister Zuversicht ausgesprochen, und bisher so gänzlich unwiderlegt geblieben, daß das Englische Publikum, mit dem wahren Sachverhältnisse unbekannt, leicht dazu hat verleitet werden können, sie für wohlbegründet zu halten. Wir geben daher eine kurze und authentische Uebersicht der Thatsachen, wie sie wirklich bestehen. Eine solche Beleuchtung muß nothwendig hauptsächlich in einer Vergleichung des Preußischen Zoll-Tarifs mit dem Englischen bestehen. Nimmt man zu diesem Behufe die neueste Erhebungs-Rolle der Zoll-Abgaben in Preußen (Preußische Allgemeine Gesetz-Sammlung für 1831, S. 187) und die Custom Duty Tabels in Hume's Custom Laws (Supplement for 1832, pag. 93) zur Hand, so findet man zunächst, daß die Preußische Erhe-

bungs-Rolle mit der Aufzählung einer Menge von Artikeln beginnt, die völlig zollfrei nach Preußen eingeführt werden können; daß die Englische Erhebungs-Rolle dagegen mit einer langen Liste, theils ganz verbotener Artikel anfängt, theils solcher, deren Einfuhr nur unter sehr lästigen Bedingungen erlaubt ist, und es muß besonders bemerkt werden, daß sich unter den gänzlich verbotenen Gegenständen gerade mehrere von denen befinden, die ganz besonders Preußische Ausfuhr-Artikel sind, oder wenigstens seyn würden, wenn ihnen nicht der Englische Markt verschlossen wäre. Es wird genügen, folgende anzuführen: Rindvieh, Schafe, Schweine, die meisten rohen, geräucherten, gesalzenen und gepökelten Fleisch-Arten, die meisten Arten Fische, Malz und die meisten Sorten Getreide. Unter den beschränkenden Bestimmungen, welche dem Preußischen Handel nachtheilig sind, müssen wir besonders auf die hinweisen, denen Branntwein, Taback, lederne Handschuhe, Pulver, Waffen u. s. w. unterworfen sind. Die beiden letztgenannten Gegenstände dürfen nur mit specieller Erlaubniß des Gouvernements; die sämmtlichen vorher bezeichneten (abgesehen von den hohen Einfuhr-Zöllen, die allein schon einem gänzlichen Verbote gleich zu achten sind) dürfen nur in Schiffen von bestimmtem Tonnen-Gehalte, oder nur in Packeten oder Qualitäten von bestimmtem Umfange und Betrag eingeführt werden. Der Preußische Zoll-Tarif enthält dagegen nur einen verbotenen Artikel, und das sind Spielkarten, ein Gegenstand, der für den Englischen Ausfuhr-Handel von keiner Bedeutung ist, und nur eine Beschränkung, nämlich die wegen des Salzes, womit sich die Preußische Regierung den Alleinhandel vorbehalten hat. Diese Beschränkung hindert jedoch die Ausfuhr jenes Artikels aus England nach Preußen so wenig, daß dieselbe jährlich viele Millionen Pfund

beträgt. So weit, was die Einfuhr-Verbote und Beschränkungen der beiden Zoll-Tarife betrifft. Was die Einfuhr-Zölle selbst anbelangt, so würde es das Maß dieses Artikels überschreiten, wenn wir die beiden Tarife hier in allen ihren Details einander gegenüber stellen wollten; wir heben daher nur die Zoll-Sätze einiger der vorzüglichsten Ein- und Ausfuhr-Artikel heraus. Zu den vorzüglichsten Ausfuhr-Artikeln aus Preußen nach England gehören folgende: Getreide, Lein-, Klee-, Raps- und andere Saamen, Taback, Hopfen, Holz, gegerbte und ungegerbte Felle, Bier, Wein, Eisen-Waaren, Leinen-, Seiden-, Sammet-, Wollen- und Baumwollen-Waaren, Borsten, Glas und Wachs. Was die Englischen Zoll-Sätze auf fremdes Getreide betrifft, so haben sie zuvörderst den großen Nachtheil, daß sie nicht fixirt sind, und deshalb den Einfuhr-Handel großer Unsicherheit und Gefahr unterwerfen; dann aber sind sie so hoch, daß sie, außer in dem Falle einer Mißernte oder großer Theurung in England, die Einfuhr unmöglich machen. Dasselbe gilt von der Einfuhr des Gersten- und Weizen-Mehls, der einzigen Mehl-Sorten, deren Einfuhr in England überhaupt erlaubt ist. Jetzt, im December 1832, betragen die Zölle auf Getreide im Durchschnitte mehr, als die resp. Getreide-Sorten in den Preußischen Ostsee-Häfen kosten. Der Zoll vom Quarter Weizen ist z. B. gegenwärtig 34 Shill., während der Preis eines Quarters Weizen in den Ostsee-Häfen diesen Betrag nicht erreicht. Dasselbe gilt von Lein-, Klee- und Raps-Saamen, die 1 Pfd. Sterl. vom Centner bezahlen, d. h. auch gegen 100 pCt. des Werths; denn für nicht viel mehr als 1 Pfd. Sterl. pro Centner kann man diese Saamen-Arten in Preußen kaufen. Der Taback zahlt vom Pfund 3 bis 9 Shill. Eingangs-Zoll, d. h. 300 bis 1000 pCt. vom kostenden Preise in Preußen. Hopfen zahlt 8 Pfd.

Sterl. 11 Shill. pro Centner Einfuhr-Zoll, eine Abgabe, die mehrere 100 pCt. vom Werthe beträgt; daher der Artikel wohl so gut als ein verbotener zu betrachten ist. Der ungeheure Zoll auf Bau-Holz ist oft schon der Gegenstand lauter Klagen der Englischen Holz-Konsumenten geworden, welche durch diese hohen Zölle gezwungen werden, die schlechteren Kanadischen Hölzer statt der anerkannt besseren aus der Ostsee zu brauchen. Die Zölle auf Holz betragen in vielen Fällen bis 100 und 200 pCt. vom Werthe und sogar mehr. Gewisse Sorten von fichtenen Balken, die in Memel und Danzig das Load (à 50 Kubikfuß) für circa 1 Pfd. Sterl. gekauft werden können, bezahlen 2 Pfd. Sterl. 10 Shill. pro Load Einfuhr-Zoll. Felle und Häute zahlen 20 bis 75 pCt. vom Werthe. Der Zoll vom Branntwein beträgt pro Gallon 1 Pfd. Sterl. 2½ Shill. bis 1 Pfd. Sterl. 10 Shill.; ist der Branntwein über die vorgeschriebene Stärke, so zahlt er im Verhältnisse noch mehr; allein schon diese Zoll-Sätze betragen bis über 500 pCt., und kommen deshalb einem völligen Verbote sehr nahe. Bier zahlt pro Barrel von 32 Gallons 2 Pfd. Sterl. 15 Shill. bis 3 Pfd. Sterl. 6 Shill. Einfuhr-Zoll, d. h. 200 bis 300 pCt. und mehr vom Werthe. Wein zahlt 5 Shill. 6 D. pro Gallon, ein Preis, für den man in Preußen ungefähr 2 Gallons Mosel-Wein kaufen kann. Eisen-Waaren zahlen 20 pCt. vom Werthe. Leinen-Waaren 40 pCt.; wenn bedruckt, mehr. Sammet und Seide zahlen 30 pCt. vom Werthe, eine Abgabe, die es den Preußischen Fabriken durchaus unmöglich macht, mit den Englischen zu konkurriren. Dasselbe gilt von allen Wollen- und Baumwollen-Waaren, die zwar nur 20 pCt. vom Werthe zahlen, in denen aber der ungeheure Vorsprung des Englischen Maschinen-Wesens jede Konkurrenz des Auslandes paralisirt. Borsten, das

Pfund $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ D.; Glas, der Centner 8 bis 10 Pfd. Sterl.; Wachs, der Centner 3 bis $4\frac{1}{2}$ Pfd. Sterl. So weit, was die Ausfuhr aus Preußen nach England betrifft. Was die Ausfuhr aus England nach Preußen anbelangt, so dürften folgende Gegenstände als die Haupt-Artikel zu nennen seyn. Baumwolle und Baumwollen-Garn und Waaren, Wolle und wollene Garne und Waaren, seidene und leinene Waaren, Eisen- und Stahl-Waaren, Zucker, Thee, Kaffee, Kakao, Reis, Pfeffer, Zimmet und andere Gewürze, Häringe, Taback, Bier, Rum, Zinn, Blei, Färbe-Holz, Salpeter. Rohe Baumwolle wird in Preußen ganz zollfrei eingeführt. Weißes, ungezwirntes Baumwollen-Garn zahlt vom Centner 2 Thaler Zoll, gezwirntes oder gefärbtes 6 Thaler, d. h. circa 6 und 18 Shill. vom Centner. Baumwollen-Zeuge und Strumpf-Waaren zahlen $\frac{1}{2}$ Thaler (d. h. 18 D.) vom Pfunde. Rohe Wolle ist zollfrei. Gezwirnte Wollen- und Kameel-Garne und gefärbte Wollen-Garne zahlen 6 Thaler (18 Shill.) pro Centner. Wollene Zeuge und Strumpf-Waaren, Tücher rc. zahlen 33 Thaler (4 Pfd. Sterl. 19 Shill.) vom Centner. Seide, gefärbt oder weiß, auch gezwirnt, zahlt 6 Thaler vom Centner. Seidene Zeuge, Strumpf-Waaren, Tücher (Shawls), Bänder rc. 1 Thaler vom Pfunde. Leinen-Garn zahlt, wenn roh, $\frac{1}{6}$ Thaler (6 D.) vom Centner, wenn gebleicht, gefärbt und gezwirnt 1 Thaler (3 Shill.) vom Centner; graue Pack-Leinwand und Segeltuch zahlt $\frac{2}{3}$ Thaler (2 Shill.) vom Centner; rohe Leinwand, Zwillich rc. 2 Thaler (6 Shill.) vom Centner. Gebleichte, gefärbte, bedruckte oder appretirte Leinwand 11 Thaler (1 Pfd. Sterl. 13 Shill.) vom Centner. Bänder, Battist, Strumpf-Waaren rc. 22 Thaler (3 Pfd. Sterling 6 Shilling) vom Centner, und Zwirn-Spitzen $\frac{1}{2}$ Thaler (18 D.) vom Pfunde. Rohes Eisen

ist frei vom Zolle, geschmiedetes zahlt 1 Thaler (3 Shill.) vom Centner. Stahl und grobe Guß-Waaren, Eisenbleche, Drahte, Anker und Ketten zahlen $3\frac{2}{3}$ Thaler (11 Shill.) vom Centner. Grobe Eisen-Waaren zahlen 6 Thaler vom Centner; feine Eisen- und Stahl-Waaren 10 Thaler ($1\frac{1}{2}$ Pfd. Sterl.). Thee und raffinirter Zucker zahlen 11 Thaler vom Centner, roher Zucker 5 Thaler, während bekanntlich in England die Abgabe vom Thee an 100 pCt. vom Werthe beträgt, und die Zölle auf raffinirten und rohen Zucker resp. 8 Pfd. Sterl. 8 Shill. und 3 Pfd. Sterl. 3 Shill. betragen. Die Preußischen Zoll-Sätze dagegen betragen nur, wie gesagt, 1 Pfd. Sterl. 13 und 15 Shill.; die Englischen Zölle sind also auf diesen Artikel zwischen 400 und 500 pCt. höher, als die Preußischen. Kaffee und Kakao zahlen in Preußen $6\frac{1}{2}$ Thaler Eingangs-Zoll, d. h. circa 19 Shill. 6 D. vom Centner, während in England der Einfuhr-Zoll auf fremden Kaffee circa 6 Pfd. Sterl. 6 Shill. beträgt, also etwa 600 pCt. höher, als der Preußische Einfuhr-Zoll. Pfeffer und die übrigen Gewürze zahlen in Preußen $7\frac{1}{3}$ Thaler Einfuhr-Zoll, in England zahlt der Pfeffer circa $6\frac{1}{2}$ Pfd. Sterl., also auch ungefähr 500 pCt. mehr, als der Preußische Tarif. Reis zahlt in Preußen 3 Thaler (9 Shill.) vom Centner, in England ungefähr 15 Shill. Häringe zahlen 1 Thaler pro Tonne. Roher Taback zahlt $5\frac{1}{2}$ Thaler pro Centner, und fabricirter 11 Thaler. Bier, Porter, Ale ꝛc. vom Centner $2\frac{1}{2}$ Thaler. Rum, Arrak, Branntwein und Weine aller Art 8 Thaler vom Centner. Zinn und Blei 2 Thaler vom Centner, feine Zinn-Waaren 10 Thaler. Färbe-Hölzer vom Centner $\frac{1}{6}$ Thaler. Salpeter der Centner $\frac{1}{3}$ Thaler. Die vorstehende Zusammenstellung scheint genügend darzuthun, daß die Englischen Zoll-Sätze unverhältnißmäßig höher sind, als die Preußischen, und daß, während kein einziges

Englisches Fabrikat oder Produkt in Preußen einzuführen verboten ist (es lohnt kaum der Mühe, die Spielkarten als einzige Ausnahme wieder anzuführen), die wichtigsten Preußischen Produkte und Fabrikate, wie Vieh, Getreide, Holz, Branntwein, Taback, entweder geradezu in England einzuführen verboten, oder so hoch besteuert sind (von 100 bis 1000 pCt. ihres Werths), daß ihre Einfuhr sich von selbst verbietet. So weit, was die beiden Zoll-Tarife als solche betrifft; ein eben so umfassender und bedeutender Nachtheil aber trifft die Preußischen Handels- und Schifffahrts-Interessen, im Vergleiche mit den Englischen, durch die Englischen Schifffahrts-Gesetze (Navigation Laws). Diesen Gesetzen zufolge, darf ein Preußisches Schiff (so wie jedes andere fremde Schiff resp. aus den Häfen seines Landes) nur Preußische Waaren und Produkte, und nur direkt aus einem Preußischen Hafen, nach England einführen. Auch behandelt das Englische Gesetz nur dasjenige als ein Preußisches, das in Preußen gebaut *) und dessen Mannschaft zum wenigsten aus drei Vierteln Preußischer Unterthanen besteht. Auf die Erfüllung aller dieser Bedingungen und Vorschriften wird so strenge in England gesehen, daß deren Nichterfüllung etwa nicht blos die Zurückweisung des Schiffs, sondern die härtesten Geld- und Gefängniß-Strafen, Confiscationen ꝛc. nach sich zieht. Während also Preußen den Englischen Schiffen, sie mögen gebaut seyn, wo sie wollen,

---

*) Mit welcher übertriebenen Strenge auf diese Bedingung gehalten wird, davon dient unter vielen andern der Umstand zum Beispiel, daß Preußische Schiffe, in Preußen gebaut, und die 20 bis 30 Jahre unter Preußischer Flagge selbst nach England gefahren waren, nachträglich in Strafe genommen worden sind, weil es sich ermittelt, daß der Landestheil, in welchem sie erbaut worden (Ostfriesland), späterhin lange nach ihrer Erbauung von Preußen getrennt worden war.

sobald sie nur mit gehörigen Englischen Schiffs-Papieren versehen sind, die Einfuhr in die Preußischen Häfen gestattet, ohne Rücksicht auf den Hafen, das Land oder den Welttheil, von wo sie zuletzt abgesegelt, oder auch den Ursprung der Waaren und Produkte, die sie bringen, und zwar unter gleichen Bedingungen, die ein Preußisches Schiff zu erfüllen hat, erlaubt das Englische Gesetz einem Preußischen Schiffe die Einfuhr der Ladung nur, wenn es Preußische Waaren aus einem Preußischen Hafen direkt nach England bringt. Der Englischen Schifffahrt steht mithin der ganze Welt-Handel nach den Preußischen Häfen offen; die Preußische Schifffahrt ist dagegen vom ganzen Welt-Handel nach England hin ausgeschlossen, und nur auf die direkte Fahrt aus ihren eigenen Häfen nach Englischen beschränkt. Selbst der Preußisch-Englische Reciprocitäts-Vertrag, der in England zu so viel Geschrei und Klagen Anlaß gegeben, hat also nichts weniger als wahre Reciprocität zwischen den beiden Ländern eingeführt; der Vortheil ist allein auf der Englischen, der Nachtheil allein auf der Preußischen Seite geblieben. Es ist jedoch keinesweges hier die Absicht, der Englischen Regierung den geringsten Vorwurf über ihre Schifffahrts-Gesetze oder ihr Zoll-System zu machen; im Gegentheil, beide scheinen das Studium, die Bewunderung und Nachahmung aller anderen Länder zu verdienen, weil sie dem Englischen Interesse so sehr entsprochen haben, und weil sie das Resultat von 100- und 200jähriger Erfahrung sind. Während der Existenz derselben haben die Fabriken und der Handel Englands eine Höhe und einen Umfang erreicht, wie kein anderes Land je zuvor, und es dürfte sich vielleicht fragen, wie England ohne diese hohen Einfuhr-Zölle seine ungeheuern jährlichen Ausgaben bestreiten wollte. Allein dann darf das Ausland doch wenigstens von England erwarten,

daß es ihm keinen Vorwurf daraus macht, wenn es ein ähnliches Zoll-System, so weit es die Umstände erlauben, bei sich einführt. Hat also Preußen es sich in den letzten 12 oder 15 Jahren angelegen seyn lassen, dem Beispiele Englands zu folgen; hat es seine Gränzen mit Zoll-Linien umgeben und mehrere Produkte und Fabrikate des Auslandes mit Eingangs-Zöllen belegt, so ist kein Grund vorhanden, darin etwas Anderes zu sehen, als den Versuch, die Bedürfnisse des Landes auf die für den eigenen Unterthan am wenigsten drückende Weise aufzubringen. Warum also darin eine feindselige Absicht gegen England, oder andere versteckte politische Zwecke voraussetzen, wie so manche Zeitschrift und so manche Rede in und außer dem Parlament andeutet und behauptet? Warum absichtlich und grundlos Eifersucht und Abneigung zwischen zwei Nationen erregen, die bisher im besten Einverständnisse lebten? Der Preußische Handel ist durch die Englische Gesetzgebung weit mehr beschränkt, belästigt und unterdrückt, als der Englische Handel es jemals durch die Preußische Gesetzgebung werden kann; und wenn England von Preußen verlangt, daß es dies nicht als ein Zeichen feindseliger Gesinnung betrachten soll, so kann dieses auch gewiß von England verlangen, daß es seinen Zoll-Gesetzen keine feindselige Absicht unterlegt. So wie England, nicht um Preußen Schaden zuzufügen, lediglich weil es sein Interesse erheischt, die vorzüglichsten Preußischen Natur-Erzeugnisse verbietet, oder so hoch besteuert, daß es einem Verbote nahe kommt; so wie selbst die Preußischen Kunst-Erzeugnisse, trotz dem, daß dem Englischen Manufaktur- und Fabriken-Betriebe schon das ungeheure Uebergewicht des Kapitals und Maschinen-Wesens eine Art von Monopol zu sichern scheint, so hoch besteuert sind, daß deren Einfuhr fast unmöglich wird; so wie die Englischen Schifffahrts-Gesetze

die Preußische Schifffahrt unverhältnißmäßig mehr beschränken, als dies mit der Englischen Schifffahrt von Seiten Preußens der Fall ist, so darf man auch sicher glauben, daß Preußen, nicht um England zu schaden, sondern lediglich im Interesse seines Handels und seiner Fabriken, und zur allgemeinen Erleichterung der Lasten seiner Unterthanen, jene Zölle an seinen Gränzen erhebt. Wir haben bis hierher das Handels-System Preußens in Beziehung auf England beleuchtet, so weit es die gesetzlichen Verordnungen beider Länder betrifft. Was das faktische Verhältniß anbelangt, so stellt sich dasselbe noch viel ungünstiger für Preußen. Die Anzahl aller Preußischen See-Schiffe beträgt noch nicht 700, mit weniger als 150,000 Tonnen Gehalt. Diese Zahlen haben in den letzten Jahren mehr ab-, als zugenommen. Schwerlich dürfte also durch eine Konkurrenz von dieser Seite der Englischen Handels-Marine mit ihren mehr als 20,000 Schiffen von 272 Millionen Tonnen Gehalt ein Schaden erwachsen können, zumal wenn man erwägt, mit welchen anderen unvermeidlichen Schwierigkeiten der Preußische Handel zu kämpfen hat. Es wird genügen, hier in dieser Beziehung nur anzudeuten, daß, da Preußen keine Kriegs-Marine besitzt, sein überseeischer Handel alles Schutzes entbehrt, und daher wegen der Barbaresken vom Mittelländischen Meere gänzlich ausgeschlossen ist; daß der strenge Winter in der Ostsee fast nur die Hälfte des Jahres hindurch die Seefahrten möglich macht, und folglich dem Preußischen Rheder sein Kapital während der anderen Hälfte des Jahres keine Interessen trägt; daß die Assekuranzen für die Ostsee verhältnißmäßig die höchsten sind; daß der Preußische Handelsstand und die Preußische Rhederei unverhältnißmäßig ärmer an Kapital, als die Englischen sind, und daß die geographische Lage Preußens die Durchführung eines geschlosse-

nen Zoll-Systems in Vergleich mit England, welches von Natur durch seine insularische Lage dazu bestimmt ist, überaus erschwert. Unter allen diesen Umständen also noch die schon so sehr beschränkte Existenz der Preußischen Schifffahrt anfeinden wollen, der Preußischen Rhederei ihren mühsamen und gefährlichen Erwerb mißgönnen, und das Preußische Zoll-System durch irgend etwas Anderes, als die Rücksicht auf das dringendste Interesse der eigenen Unterthanen veranlaßt und bedingt, darzustellen, scheint weder gerecht noch billig, und gewiß nicht den wohlwollenden Gesinnungen entsprechend, die im Allgemeinen in Preußen gegen England gehegt werden. Wer in vollen Eimern aus der Quelle schöpft, hat keinen Grund, auf den zu zürnen, der seinen kleinen Becher aus demselben Wasser füllt. Wie in der Politik, so können auch im Handel die Interessen beider Länder sehr wohl neben einander bestehen und gedeihen. Ein Gleiches gilt von den übrigen Deutschen Staaten, und wenn daher auch von diesen einige in neuerer Zeit ein dem Englischen ähnliches Zoll-System bei sich eingeführt, oder sich zu diesem Behufe unter einander verbunden haben, so sind sie von denselben Beweggründen geleitet worden, wie Preußen. Niemand hat noch den verschiedenen Staaten von Nord-Amerika verdacht, daß sie ein gemeinschaftliches Zoll-System haben, Niemand den übrigen Föderativ-Staaten in Amerika. Niemand würde es der Schweiz verdenken, eine gemeinschaftliche Zoll-Linie um die 22 von einander unabhängigen, souverainen Kantone zu ziehen. Warum soll denn Deutschland allein von dieser Befugniß ausgeschlossen seyn? Warum soll also der Vorschlag, der in einigen Deutschen Staaten in neuerer Zeit gemacht worden ist, sich über gemeinschaftliche Zoll-Systeme zu einigen, gerade als eine feindselige Maßregel, als eine Intrigue gegen Eng-

land dargestellt werden, wie dies leider häufig und zum Nachtheile des guten Einverständnisses zwischen beiden Ländern geschehen ist? Aber wir hoffen zuversichtlich, daß das Englische Publikum, welches stets einen hohen Sinn für Recht und Billigkeit an den Tag gelegt hat, dergleichen Darstellungen, die entweder der Unbekanntschaft mit der Sache, oder der eigennützigen Darstellung derselben ihren Ursprung verdanken, gehörig zu würdigen wissen wird, wenn es nur das „Audiatur et altera pars" dabei im Auge behält." —

Einen zweiten Artikel über diesen Gegenstand enthalten die Times vom 10. Januar, den wir ebenfalls wörtlich wiederholen: „Die Fortdauer des alten Tory-Geschreies gegen den freien Handel mit fremden Mächten, wenn gleich nur ein unregelmäßiges und schwaches Geflüster, dennoch eingeständlich eine Einleitung zu erneuerten Angriffen im Laufe der nächsten Sitzung gegen die kommerzielle Politik des Ministeriums, hat uns veranlaßt, noch einmal einen Blick auf die in dem Aufsatze über den Preußischen Tarif (in den Times vom 7ten d. M.) aufgezählten Fakta zu werfen. Niemals sind wir bis jetzt so schlagend überzeugt worden, daß es unrichtig sey, das jetzige Britische Einfuhr-System ein System des freien Handels zu nennen, als durch jene Ausarbeitung. Es würde ein völlig vergeblicher Versuch seyn, einem erklärten Anhänger der immer noch nicht aufgegebenen Politik Großbritanniens begreiflich zu machen, daß vollständige kommerzielle Beschützung aller Natur- und Kunst-Erzeugnisse eines gegebenen Landes nur ein anderer Ausdruck für die vollständige Vernichtung seines ganzen Handels mit dem Auslande ist. Nicht einmal die Rhederei könnte die vollständige Ausschließung der Schiffe und Waaren des Auslandes lange überleben. Ein konsequentes Prohibitiv-System ist dasjenige,

in Folge dessen die Unterthanen desjenigen Gouvernements, das es verordnet, gezwungen sind, zu einem höheren Preise von ihren Landsleuten diejenigen Waaren zu kaufen, die, seyen es Natur- oder Kunst-Produkte, im Auslande mit geringeren Kosten producirt werden. Die Schiffe derjenigen Nation, die solche drückende Abgaben auf ihre eigene Industrie legt, können daher unmöglich zu so niedrigen Preisen gebaut und versendet werden, als diejenigen von weniger unbedachtsamen Staaten, die sich genügen lassen, von ihren Nachbarn zu empfangen, und ihnen zu geben, indem sie das von ihnen kaufen, was die Natur ihrem eigenen Boden und Klima versagte, und die dadurch sich in Stand gesetzt sehen, einen Markt für ihre eigenen überflüssigen Waaren zu finden. Zugleich mit den anderen Handels-Zweigen muß demnach die Rhederei und das Schiffs-Bau-Interesse, wie alles Uebrige, in Verfall gerathen. Es fehlt nicht an Beweisen, daß, noch ehe Huskisson einen offenen Versuch unternahm, die Strenge der Navigations-Gesetze und des Prohibitiv-Systems von Großbritannien zu mildern, die überspannten Schrauben ihren Halt verloren hatten, und die ganze Maschinerie des Merkantil-Systems starke Anzeichen einer nahen Auflösung gab. Was erzielte Huskisson damals? Er fing an, zum Besten des Britischen Handels, und zu diesem Zwecke ausschließlich, das Prohibitiv- und Exklusiv-System herunter zu spannen. Einige Leute waren kurzsichtig genug, die neue Politik das freie Handels-System zu nennen, und mit voller Zuversicht und unfehlbarer Gewißheit darauf zu rechnen, daß jedes Gouvernement, das bisher nach restriktiven Grundsätzen zu verfahren veranlaßt worden war, nun plötzlich dem Beispiele Englands folgend, umkehren werde, und daß aus Erkenntlichkeit für das neulich hier Geschehene, das indeß nur aus den selbst-

süchtigsten (obwohl richtigsten) Principien der Sorge für unseren eigenen National-Wohlstand geschehen war, die fremden Mächte in Einem Augenblicke dieselbe Weisheit an den Tag legen würden, zu welcher England nur durch die Erfahrungen eines Jahrhunderts, voll von Irrthümern, gelangt war, und daß sie auf Einmal alle die Hindernisse des freien Verkehrs hinwegräumen würden, die wir, ohne es zu ahnen, ihnen so erfolgreich zum vermeintlichen, gewiß nicht zum wahren Vortheile ihrer Landes-Industrie eingeimpft hatten. Dies hieß zu viel erwarten. Ohne Zweifel würde Huskisson in seinem Versuche der kommerziellen und der Schifffahrts-Erleichterung weiter fortgegangen seyn, hätte er nur die entfernteste Hoffnung gehabt, den Widerstand gewisser Parteien im eigenen Lande zu besiegen, die eben so eigennützig und halsstarrig, als verblendet und ungelehrig waren. Wie hier die Sachen nun einmal standen, that er Wunder; aber er erreichte keinesweges Handels-Freiheit, nicht einmal durch die sogenannten Reciprocitäts-Verträge mit den Nordischen Mächten, die als so verderblich für die Schiffs-Eigenthümer Großbritanniens verschrieen worden sind. Wir beziehen uns wegen der hierher gehörigen Details auf den Aufsatz über den Preußischen Tarif, und da der Gegenstand eben so merkwürdig, als wichtig ist, und von den Britischen Schiffs-Eignern nur unvollkommen verstanden, oder vielleicht sollten wir sagen, absichtlich mißverstanden wird, so geben wir hier die wenigen Paragraphen jenes Aufsatzes, die sich auf den Grundsatz der Reciprocität beziehen, noch einmal: . . . „„Der Englischen Schifffahrt steht der ganze Welt-Handel nach den Preußischen Häfen offen; die Preußische Schifffahrt ist dagegen vom ganzen Welt-Handel nach England hin ausgeschlossen, und nur auf die direkte Fahrt aus ihren eigenen Häfen nach Englischen be-

schränkt. Selbst der Preußisch-Englische Reciprocitäts-Vertrag, der in England zu so viel Geschrei und Klagen Anlaß gegeben, hat also nichts weniger, als wahre Reciprocität zwischen den beiden Ländern eingeführt; der Vortheil ist allein auf der Englischen, der Nachtheil allein auf der Preußischen Seite geblieben.‟" Abgesehen hiervon, findet es sich demnächst, daß, ungeachtet dieses sogenannten freien Handels-Systems, über das man sich so sehr beklagt, eine lange Liste der vorzüglichsten Preußischen Produkte geradezu und unbedingt, andere mittelbar durch die Englischen enorm hohen Einfuhr-Zölle so gut wie verboten sind, während der einzige in Preußen verbotene Einfuhr-Artikel „Spielkarten" ist. Die Einfuhr aller Arten Vieh und die meisten Arten Getreide — also der Haupt-Erzeugnisse Preußens — ist gänzlich verboten. Gegenwärtig übersteigt der Englische Einfuhr-Zoll für Weizen dessen Marktpreis in Preußen. Taback zahlt 1000 pCt. seines ursprünglichen Werthes in Preußen, Hopfen 8 Pfd. Sterl. 11 Shill. für den Centner — ein völlig prohibitorischer Zoll-Satz. Selbst Schweins-Borsten zahlen eine hohe Taxe für das Pfund. Das sind die Gründe zu den Klagen des Englischen Monopolisten, und das seine Ansprüche auf unsere Dankbarkeit als Konsumenten und auf die seiner Preußischen Konkurrenten! Was das Bau-Holz betrifft, so ist es bekannt, welch' ein schweres Opfer diesem Lande abgezwungen, und mit welcher drückenden Härte der Baltische Holzhandel dagegen zum ausschließlichen Vortheile (und es ist ein sehr zweifelhafter Vortheil) des Kanadischen Pflanzers behandelt wird. Da wir die Darstellung, aus der diese Fakta entnommen sind, und auf welche diese Betrachtungen sich gründen, bereits erwähnt haben, so kann sich der Leser, wenn er die Times vom 7ten d. M. zur Hand nimmt, von der Mäßigung des Preußischen

Gouvernements im Vergleiche mit dem Englischen in Bezug auf die beiderseitige Zoll-Gesetzgebung selbst überzeugen. Er wird dann finden, wie begründet und wahr das Geschrei unserer Tory-Landsleute gegen die Neuerungen des freien Handels ist, die sie fast unter derselben Maske von Patriotismus zu beklagen scheinen, wie die Aufhebung des Wahl-Rechts von verfallenen Burg-Flecken. Wir können den Herren versichern, daß sie eher eine Erweiterung des freien Handels, als eine Beschränkung desselben erleben werden."

II.

Das Preußische und das Englische Handels-System.

(Aus den Times vom 19. Januar 1833.)

Ein in den Times vom 7ten d. M. befindlicher Artikel (von einem Korrespondenten), der angeblich eine vergleichende Darstellung [1]) der Handels-Systeme Preußens und Englands enthalten soll, und zum Zweck hat, Lobsprüche über die im Vergleich größere Liberalität des ersteren Staates auf Kosten des letzteren auszustreuen, ist in einem so übelwollenden Geiste geschrieben und mit so unpassenden Thatsachen [2]), die der von dem Verfasser ergriffenen Partei günstig schienen, angefüllt, daß er einige aufklärende Betrachtungen erheischt.

Die Engländer haben neuerdings Klage geführt, daß, während sie ihr Restriktiv-System erleichtert und, so viel sie vermochten, andere Länder bewogen haben, ein Gleiches [3]) zu thun, Preußen nicht allein neue Restriktiv-Maßregeln für seinen eigenen Handel mit dem Auslande ergriffen, sondern auch alle mögliche Beweggründe und Ermahnungen aufgeboten hat, seine Nachbarn zu einem beispiellosen und unerhörten Bündniß mit sich zu vereinen, das zum Zwecke hat, gerade diese Restriktiv-Maßregeln, die ganz besonders den

Interessen Englands feindlich sind, zur allgemeinen Regel und Richtschnur [4]) zu machen.

Diese Behauptung kann nicht geleugnet werden; und statt der Antwort auf diese Klage gefällt es dem Verfasser des angeführten Artikels, um jeden Rückblick auf diese resp. in so entgegengesetzter Richtung eingetretenen Veränderungen [5]) des Systems der beiden Länder zu vermeiden, in einer langen und ausführlichen Auseinandersetzung ein ganz zweckloses und nicht hergehörendes Verzeichniß von den gegenwärtigen Verhältnissen der Einfuhr-Zölle beider Länder [6]) zur Schau zu stellen.

Vor Allem mag bemerkt werden, daß der wärmste Vertheidiger der Handels-Freiheit niemals mehr verlangt, als daß die Staats-Einnahme allein Zweck und Ziel der Taxation [7]) sey. Preußen könnte mit derselben Ansicht unsere National-Kirche zum Grund der Anklage machen, als es uns unsere Zölle auf Thee, Zucker, Pfeffer, Kaffee, Taback, Branntwein, Wein u. dergl. als Handels-Verbrechen [8]) auslegt, aus keiner andern Rücksicht, als weil — und dies ist die Absicht der in Rede stehenden Darstellung — seine Einfuhr-Abgaben für diese Luxus-Artikel geringer [9]) als die unsrigen sind. Bei keinem der angeführten Artikel, noch bei irgend einem der 20 andern, die dazu dienen mußten, das lange Verzeichniß von Einfuhr-Zöllen in jenem Aufsatze anzuschwellen, kann von Preußen gesagt werden, daß es dabei ein Interesse habe, wenigstens keins, das einer ernstlichen Berücksichtigung [10]) werth wäre. Bei der Klage über den Zoll auf Wein [11]), die besonders herausgehoben wird, sagt der Verfasser des Artikels, daß die Einfuhr-Abgabe von 5 Shill. 6 D. für das Gallon, dem „Werthe" von 2 Gallons Mosel-Wein gleichkommt, worauf zur Antwort dienen kann, daß vor einigen Jahren unser Zoll für diesen

Wein doppelt so hoch war, und daß für 1 Gallon Mosel-Wein, das damals getrunken wurde, in unserm Lande jetzt 10 [12]) getrunken werden. Im Jahre 1825 wurden unsere Wein-Zölle lediglich zu dem Zweck vermindert, die Consumtion bis zu dem Punkte zu steigern, wo der möglichst niedrigste Steuer-Satz mit der möglichst größten Zoll-Einnahme zusammenfallen. Wenn wir diesen Zweck nicht vollkommen erreicht haben, so ist dies wahrscheinlich nur darum der Fall, weil wir nicht im Stande waren, ohne Uebelstände einen niedrigeren Zoll-Satz für die geringeren Weine zu stellen [13]). Doch Preußen mit seinem Mosel-Wein ist wahrlich nicht berechtigt, sich mit Klagen an die Spitze der großen Wein-Länder zu stellen, zumal nachdem wir bereits eine Veränderung eingeführt haben, die sehr zu seinem Vortheile wirksam ist [14]).

Wir sind fern davon, zu behaupten, daß unsere Zölle und Restriktiv-Maßregeln in Betreff einiger wenigen Artikel nicht noch fortwährend für das Interesse Preußens nachtheilig wären, nicht weniger vielleicht als für unser eigenes. Wir wissen sehr wohl, daß wir Sünden einzugestehen haben, und zur rechten Zeit und am passenden Orte werden wir uns nicht weigern, sie zu bekennen. Doch Jedermann, und Keiner besser als der Verfasser des Artikels in den Times, weiß, wie groß die parlamentarischen Schwierigkeiten bei Einführung von Erleichterungen in solchen Fällen sind [15]). Hat selbst das Preußische Gouvernement sich neuerdings, von populairen Rücksichten geleitet, bewogen gefühlt, seine Restriktiv-Maßregeln zu schärfen [16]), so sollte es um so lebhafter das Verdienst Englands anerkennen, das zu derselben Zeit die seinigen gemildert hat [17]), und ein Preuße, der von solchen, dem freien Handel günstigen Gesinnungen, wie sie aus dem ganzen in Betrachtung stehen-

den Aufsatz hervorgehen, geleitet wird, sollte, anstatt ein Verzeichniß unserer Prohibitiv-Zölle im Gegensatz zu den Preußischen zu liefern, vielmehr unsere jetzige Liste im Vergleich mit der noch vor wenigen Jahren herrschenden vorlegen [18]). Statt eines so inkonsequenten Verfahrens, wie die Entgegenstellung unserer Zölle und der Preußischen Einfuhr-Abgaben, sollte er in vergleichender Uebersicht unsere Zölle von 1832, im Gegensatz zu denen von 1824, ja selbst denen von 1831, aufgeführt haben, indem gerade die letzte Parlaments-Sitzung besonders durch zahlreiche Reducirung sich ausgezeichnet hat [19]). Und dies hätte er als Lehre und Vorbild für sein eigenes Vaterland thun sollen, indem er England als Bekenner und Verbesserer seiner Handels-Fehler darstellte, Preußen dagegen als absichtlich in seinen anerkannten Handels-Sünden weiter gehend und dieselben vermehrend [20]). Wir meinen, daß der Verfasser, um konsequent zu seyn, ein Vertheidiger des freien Handels seyn sollte, weil seine Arbeit nichts als Tadel Englands wegen seiner Restriktiv-Maßregeln und Lobsprüche Preußens für dessen größere Liberalität enthält [21]).

Wir sind gern bereit, zuzugeben, daß jedes Land Gründe zu Klagen über das andere hat; und wären diese Gründe speciell zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden [22]), so würde der Preußische Autor, wie ihm sehr wohl bekannt ist, gefunden haben, daß wir eben so bereit sind, Fehler an uns zu bekennen, als wie sie an Anderen zu finden.

Wir können Unrecht in Bezug auf Getreide, Bau-Holz, Rindvieh und gesalzenes Fleisch haben [23]), aber wir leugnen durchaus, daß Preußen auch nur den kleinsten Grund zu gerechter Klage gegen uns in Bezug auf Schifffahrt hat. Preußen hat nicht mehr Recht, der allgemeine Rheder für dieses Königreich zu werden [24]), als uns aufzufordern, Zölle

zu erlassen, die zu unserm benöthigten Staats-Einkommen unerläßlich sind [25]). Das erstere Ansinnen ist theilweise auf Undank [26]) basirt. Beide sind augenscheinlich falsch, und nur zur Sprache gebracht, um den Lesern Staub in die Augen zu streuen und ihre Aufmerksamkeit von der wahren Natur des hinterlistigen Bundes der Deutschen Staaten abzulenken, dessen Haupt und Stütze Preußen ist [27]). Eben so gut könnten die Vereinigten Staaten Amerika's jetzt, nachdem sie ihre National-Schuld völlig getilgt haben, uns eine Kopie ihres Tarifs zusenden, und von uns verlangen, wir sollten unsere Zölle nach den ihrigen umändern, als Preußen uns Vorwürfe über unseren Zoll für Thee, Zucker, Taback u. dergl. macht [28]). Eben so verschieden, wie die Rücksichten und Bedürfnisse der Zoll-Einnahme in England und Preußen, eben so sind es auch die der Schifffahrt und Rhederei.

Denjenigen besonderen Verhältnissen eines gegebenen Landes, welche höher als die kommerziellen Rücksichten stehen, muß stets ihr ganzes Gewicht gelassen werden. England bedarf eines großen National-Einkommens und England ist eine See-Macht. Es ist also ungereimt, wenn Preußen, das im Verhältniß nur eines kleinen Einkommens bedarf [29]), von England fordert, es solle seine Zoll-Tarife annehmen [30]). Eben so wenn Preußen, das keine Flotte hat, auch keine zu haben wünscht [31]), und ausschließlich eine Land-Macht ist, von England erwartet, daß es seinem Beispiele folge und keine Maßregeln für die Sicherstellung der Bedürfnisse und Materialien zur Flotte treffen solle, so ist das mehr als ungereimt, es ist rücksichtslos habsüchtig. Wir wählen den Ausdruck habsüchtig [32]), weil durch das Verfahren, das wir beobachten, wir einen großen, unerläßlichen National-Zweck zu erreichen streben, der nicht

allein keinesweges ein Gegenstand kommerziellen Gewinnes ist, sondern sogar unverträglich und in offenbarem Widerspruch mit kommerziellem Gewinne ist, Preußen dagegen, nachdem es keinen Aufwand gespart hat, sich mit einer der besten Armeen in Europa zu versehen, einer Armee, deren Existenz es zu dieser Stunde vielleicht der Britischen Flotte verdankt [33]), hat, wenn es seine Schifffahrts-Interessen befördert, keinen anderen Zweck im Auge, als pecuniairen Gewinn [34]). In dieser, durch die Rücksichten auf die Handels-Schifffahrt beziehungsweise ganz verschiedenen Stellung, was ist unser Verfahren gegen Preußen? Es ist dies: In unserem Handel mit Preußen ist das Tonnen-Gehalt der Güter, die wir von ihm empfangen, das Zwanzigfache von dem derjenigen Güter, die es von uns empfängt [35]), und doch gestatten wir seinen Schiffen bei diesem Handel dieselben Bedingungen, als unseren eigenen. Und was ist hiernach der Grund seiner Unzufriedenheit? Es ist dieser: daß wir weder ihm, noch irgend einem Lande unter der Sonne, den Versuch gestatten wollen, sich selbst, oder irgend ein anderes, oder zwei Länder, vermittelst besonderer lokaler Vortheile in den Stand zu setzen, alle Britische und alle fremde Schiffe, mit Ausnahme der eigenen, gänzlich von der Rhederei des Britischen Reiches zu verdrängen [36]). Dies ist eine gar nicht üble, bescheidene Forderung einer Militair-Macht an eine See-Macht!

England willigt ein, die Schiffe jedes Landes die Vortheile des direkten Verkehrs mit ihm genießen zu lassen, unter gleichen Bedingungen mit seinen eigenen Schiffen, darauf rechnend, daß am Ende im Großen und Ganzen sein Antheil daran für seine großen politischen Zwecke zum Besten seiner See-Macht ausreichen wird, und weil es nicht wünscht, durch Restriktiv-Gesetze einen Handels-Grundsatz

zu unterdrücken, der vielleicht mehr zu Gunsten Preußens, als zu dem irgend eines Landes in der Welt wirksam ist [37]).

Allein noch einer andern Tendenz dieser Darstellung ist zu erwähnen, die diesen Angriff auf unser Navigations-System noch unbilliger macht, als er auf den ersten Anblick erscheint. Mehrere Paragraphen in dem Preußischen Artikel bestehen aus empfindlichen Bemerkungen über unseren Begriff von der Nationalität eines Schiffes. Der Verfasser streitet gegen unsern Grundsatz, daß das Schiff im Lande gebaut und von einer Mannschaft besetzt seyn muß, von der 3 Viertheile Unterthanen des Landes seyn sollen, dem das Schiff angehört. Dies ist die Regel, die wir auf unsere eigene Schifffahrt anwenden, und wir thun es darum, weil der hohe politische National-Zweck, den wir höher schätzen, als Geld, auf keine andere Weise erreicht werden kann, am wenigsten konnte er erreicht werden, wenn wir irgend einem Lande die Bahn öffneten, der allgemeine Schiffs-Bauplatz und die Pflanz-Schule für Seeleute zu werden. Preußen hat nicht denselben Grundsatz, weil es nicht denselben Zweck hat, und mit einer Art hartherziger Gleichgültigkeit gegen unsern besondern Fall verlangt es, wie schon oben bemerkt, nicht allein völlige Freiheit des indirekten Handels der ganzen Welt, sondern auch der Auswahl und Herkunft der Schiffs-Mannschaft [38]). Und alles das, zu welchem Zweck? Nur des Gewinnes wegen. Wir sollen unser National-Bollwerk aufgeben, blos damit Preußen mehr Geld gewinne [39])!

Unsere Ausschließung fremder Waffen und fremden Pulvers hat ebenfalls nur Rücksichten der National-Vertheidigung zum Zweck. Wir wollen nicht Gefahr laufen, durch allmäligen Gebrauch solcher Manufaktur-Erzeugnisse von Preußen abhängig zu werden [40]). Dieser ganze Preußische Aufsatz ist nichts als eine schwache Vertheidigung der un-

verantwortlichen Verschwörung gegen den Handel Englands unter dem Bündniß Preußens und Baierns, eine Vertheidigung, die im gegenwärtigen Augenblick durch eine Aufreizung einiger Englischen, darauf Bezug habenden, neuerdings erschienenen Aufsätze hervorgerufen wurde [41]). Hätte der Preußische Autor nicht selbst gefühlt, daß bei diesen sich kreuzenden Interessen beider Länder die Waagschale der Illiberalität, sowohl was Handlungsweise, als was Motive und Vertheidigungs-Gründe betrifft, sich völlig zum Nachtheil Preußens senkt, so würde er sich auf logische Argumente über einige wenige hierher gehörige Gegenstände beschränkt haben, anstatt sie hinter dieser aufgehäuften Masse von unpassenden Gegenständen, die wir erwähnt haben, zu verstecken [42]). Wir behaupten, der Preußische Artikel ist nichts als eine Apologie und zwar eine sehr schlechte. Ist eine schwächere Vertheidigung für die Zölle, die an seinen Gränzen auf Britische Manufaktur-Erzeugnisse erhoben werden, möglich, als die Klage, daß ein Preußischer Schiffs-Eigner (denn der Mann, nicht das Schiff, ist Gegenstand seiner Sorge!) nicht von überall auf dem ganzen Erdkreise herkommen darf, um eine Schiffs-Ladung in England einzuführen? Und doch werden diese Zölle als eine nothwendige Entschädigung (vielleicht gar als eine feindliche Repressalie) für die seiner Schifffahrt durch die auferlegten Beschränkungen erwachsenden Nachtheile geschildert [43]). — Als wir zuerst diesen Preußischen Artikel durchliefen, beabsichtigten wir eine Reihe von kategorischen Antworten, in denen wir uns zu entwickeln vornahmen, inwieweit Preußen bei jedem der aufgeführten Gegenstände im Grunde betheiligt wäre, und den Grad zu bestimmen, bis zu welchem sein Interesse gefährdet sey; doch bevor wir tiefer eingingen, zeigte sich die Arbeit aus diesem Standpunkte

als lächerlich, denn bei der bei weitem großesten Anzahl der Artikel ist Preußen buchstäblich gar nicht interessirt [44]), und für den größten Theil der übrigen sind seine Konkurrenten nicht Britische, sondern andere fremde Producenten [45]). Preußen könnte mit Frankreich nicht in Branntwein, noch mit Amerika in Taback, noch mit Norwegen in Dielen, noch mit Rußland in Hanf und Borsten konkurriren, selbst wenn wir sie alle zollfrei zuließen; auch würde freie Zulassung ihm hier keinen Markt für Stahl- und Eisen-Waaren, Baumwolle, Wolle oder Glas eröffnen, auch nicht für Waffen und Pulver [46]). Der Zoll für Hanf wurde im vergangenen Jahre aufgehoben; wir werden sehen, wie viel von Preußen eingeführt werden wird.

Aber es sind auch viele Fehler im Preußischen Verzeichniß seiner Beschwerden. Speck, Schinken, Zunge und geräuchertes Rindfleisch sind nicht allein nicht ausgeschlossen, sondern werden in großen Quantitäten nach England geführt; auch ist gesalzenes Rind- und Schweinefleisch nicht verboten, obwohl der Zoll dafür viel zu hoch seyn mag [47]). Flachs, Flachs- und Lein-Saamen, eben so Lein-Garn, sind nur Nominal-Zöllen unterworfen.

Auch ist unser Schifffahrts-Gesetz höchst irrig ausgelegt. Es wird behauptet, ein Preußisches Schiff dürfe nach England nichts Anderes einführen, als Preußische Produkte von Preußen aus. Das ist nicht der Fall. Es darf von Preußen aus alle Europäische Produkte, und von anderen Seiten her viele ausdrücklich bezeichnete Europäische Güter, wie auch Asiatische, Afrikanische oder Amerikanische, einführen, sobald diese in Europa irgend einer Manufaktur-Verarbeitung unterworfen gewesen sind [48]).

Der am meisten zu rügende Theil des Preußischen Aufsatzes ist das laute Appelliren an Partei-Interessen, und ge-

rade an diejenigen Interessen, die in diesem Lande allein die Milderung der Restriktiv-Maßregeln hindert, gegen die, wir gestehen es ein, Preußen guten Grund zur Klage hat. Man sollte glauben, der Verfasser habe irgend einem versteckten Gegner des freien Handels aus unserer Mitte erlaubt, seine letzten Paragraphen zu schreiben [49]). Laßt uns zeigen, daß die Aufrichtigkeit unserer Eingeständnisse über unsere schwachen Seiten nicht ungünstig gegen uns gerichtet ist, und das zuerst beim Getreide.

Der Preußische Autor wirft uns die Gegenwart vor, um uns zu erinnern, daß der jetzige Zoll für den Quarter Weizen 34 Shill. ist. Als Antwort darauf will es doch wohl etwas sagen, daß seit Johannis 1828 4,800,000 Quarter Weizen in dies Land eingeführt sind, für die im Ganzen der Durchschnitts-Zoll nicht über 6 Shill. 8½ D. per Quarter betrug, außer 3,000,000 Quarter anderer Getreide-Sorten für gleich mäßige Durchschnitts-Zölle [50]). Weshalb nun ist der Zoll jetzt so hoch? Darum, weil der Preis so gering ist. Und warum ist der Preis so gering? Unter andern Gründen deshalb, weil Preußen nebst andern neidischen Ländern uns unsere Manufaktur-Erzeugnisse nicht abnehmen will [51]). Es steht in der Macht dieser Länder, bei der gegenwärtigen Korn-Akte unsere Häfen beständig für einen mäßigen, ja selbst niedrigen Zoll offen zu finden [52]); dies soll keine Entschuldigung für uns seyn, die wir den Preis des Getreides und jedes anderen Artikels durch eine Verbesserung unseres Systems heben konnten, sondern nur eine Antwort für einen particeps criminis, der jetzt den ganzen Vorwurf auf uns zu werfen und selbst ohne Tadel zu entschlüpfen sucht [53]). Um ein vertheidigendes Wort über Bau-Holz hinzuzufügen, sagen wir blos, daß Preußen bei alledem es in großen Quantitäten für uns erzeugt und

einführt [54]). Und wir nehmen an, daß des Preußischen Autors Humanität das Gegengewicht des Vergnügens nicht mildern wird, das ihm die Betrachtung gewährt, daß das Land den jährlichen Verlust einer Million an Holz erduldet, als den Preis eines ruhmvollen Sieges des unreformirten Parlaments über einen erfahrenen Minister [55]).

III.

Bemerkungen zu dem vorstehenden Artikel aus den Times über das Preußische und Englische Handels-System.

1) Der Verfasser des Englischen Aufsatzes verfehlt hier gleich von vorne herein den Standpunkt, von welchem aus der Preußische Aufsatz beurtheilt werden muß; dieser Standpunkt ist der der Vertheidigung des Preußischen Zoll-Systems gegen die Englischer Seits ihm oft gemachten Vorwürfe der Illiberalität und der Handels-Prohibition und Erschwerung. Es kam darauf an, diesen Vorwurf zu widerlegen, und diese Widerlegung konnte nicht schlagender geschehen, als durch den Beweis, daß das Preußische System unendlich liberaler und weniger prohibitorisch ist, als das Englische. Eine solche Beweisführung ist aber zunächst kein Angriff auf das Englische System, sondern lediglich eine Vertheidigung des Preußischen Systems.

2) Was hier unter unpassenden Thatsachen verstanden wird, ist nicht abzusehen, da eine Parallele zwischen zwei Handels-Zoll-Systemen nicht ohne Gegenüberstellung und Aufzählung der vorzüglichsten Zoll-Sätze und Schifffahrts-Gesetze möglich ist, und der Preußische Aufsatz in dieser Beziehung sich nur auf die allernöthigsten Thatsachen beschränkt hat,

während er, um vollständig und erschöpfend zu seyn, noch sehr viel mehr hätte berühren müssen.

3) Daß England in neuester Zeit einige (wenn gleich, namentlich für Preußen, nicht sehr erhebliche) Milderungen in sein Zoll-System hat eintreten lassen, ist, bis auf einen gewissen Grad, wahr. Allein in einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes seiner Zoll-Gesetze im Vergleich zu dem gegenwärtigen Zustande der Preußischen Zoll-Gesetze, gehört nicht die Aufzählung der früheren Zustände.

4) Es ist falsch, daß Preußen neue Restriktiv-Maßregeln genommen hat, und selbst, wenn dieses richtig wäre, würde es nur beweisen, wie selbst, nach einer solchen Schärfung, die Preußischen Zoll-Gesetze unendlich liberaler sind, als die Englischen. Haben daher in neuerer Zeit einige Deutsche Staaten dieselben Zoll-Gesetze angenommen, die Preußen schon besaß, und haben sie sich wegen ihrer geographischen Lage veranlaßt gefunden, dieserhalb Verträge mit Preußen abzuschließen, so haben sie dieses gethan, weil ihr Finanz-Interesse dieses gebot, weil sie es dem Wohl ihrer Unterthanen angemessen fanden, durch Zölle die Abgaben zu erheben, statt durch die viel drückenderen direkten Steuern.

5) Dieses würde, wie gesagt, in eine Geschichte der Zoll-Gesetzgebung der beiden Länder hingehören. Die Absicht des Preußischen Aufsatzes war, die resp. Zoll-Gesetzgebung, wie sie gegenwärtig ist, nicht wie sie war, oder wie sie seyn sollte, darzustellen.

6) Es ist schwer abzusehen, auf welche Weise der Verfasser des Englischen Aufsatzes eine Parallele beider Zoll-Systeme aufstellen wollte, ohne unter Anderem auch eine Aufzählung der vorzüglichsten gegenwärtigen Einfuhr-Zölle zu geben.

7) Wenn der Englische Aufsatz dieses zugiebt, so ist

jeder Grund zu einer Klage über die Preußischen Einfuhr-Zölle gehoben, denn ihr Haupt-Zweck ist Staats-Einnahme.

8) Bei der Englischen Kirche hat der Preußische Handel gar kein Interesse, wohl aber bei den Einfuhr-Zöllen. Wären z. B. die Einfuhr-Zölle auf Taback und Branntwein nicht so hoch (resp. 1000 und 600 pCt. vom Werth), so würde Preußen davon bedeutend nach England einführen, und auch die nicht in Preußen fabricirten Artikel, wie Thee, Zucker, Kaffee und Pfeffer, würden Preußische Schiffe vielleicht wohlfeiler nach England bringen, als die Englischen, wenn die Navigations-Gesetze dieses überhaupt zuließen.

9) Der Umstand, daß die Preußischen Einfuhr-Zölle so viel niedriger sind, als die Englischen, ist in dem Preußischen Aufsatz nicht als Motiv zur Klage über die Höhe der Englischen Zölle angeführt, sondern zunächst und hauptsächlich zu dem Zweck, um zu beweisen, wie ungegründet die Englische Klage über die Höhe der Preußischen Einfuhr-Zölle ist.

10) Dieses ist geradezu falsch; es ist kein einziger der 20 bis 25 citirten Artikel, nämlich: Getreide, Lein-, Klee-, Raps- rc. Saamen, Taback, Hopfen, Holz, Felle, Häute, Branntwein, Bier, Wein, Eisen-Waaren, Leinen-, Seiden-, Sammet-, Wollen- und Baumwollen-Waaren, Borsten, Glas und Wachs, der nicht zu den allgemeinsten Preußischen Produkten und Erzeugnissen gehörte, und von dem nicht anzunehmen ist, daß, wenn die Englischen Einfuhr-Zölle niedriger wären, Preußen bedeutende Quantitäten einführen würde; schon jetzt, trotz der hohen Zölle, führt es kleine Quantitäten davon ein: wären die Zölle niedriger, so würden dieselben Artikel allerdings auch aus andern Ländern nach England gebracht werden, allein Preußen würde

darin zu diesen Ländern in demselben Verhältniß wie bisher bleiben, und ist weit davon entfernt, ein Monopol zu verlangen oder zu erwarten; es will Jedem zwar seinen Gewinn lassen, aber auch sich selbst die Möglichkeit des Gewinnes offen gelassen haben.

11) Wein ist in dem Preußischen Aufsatz gar nicht besonders herausgehoben, sondern nur mit unter den andern als Preußisches Produkt aufgeführt.

12) Treffender konnte der Englische Aufsatz sich nicht selbst widerlegen, als durch dieses von ihm selbst herausgehobene Beispiel. Während so eben von ihm behauptet wurde, daß die in dem Preußischen Aufsatz aufgezählten Produkte von wenig oder gar keiner Bedeutung für die Ausfuhr aus Preußen nach England wären, wird hier nun zugegeben, daß die Einfuhr an Mosel-Wein (in der That einer der weniger erheblichen Artikel) sich seit der Reduction des früheren hohen Einfuhr-Zolles um das Zehnfache vermehrt habe. Die Reduction des Zolles war also nach der Englischen Angabe selbst von sehr erheblicher Bedeutung für Preußen, und würde es noch sehr viel mehr gewesen seyn, wenn die Reduction noch größer gewesen wäre: da es natürlich ist, daß wenn jetzt, wo der Zoll noch zweimal so viel als der Werth des Weines beträgt, die Einfuhr doch schon zehnmal größer als früher ist, die Einfuhr noch sehr viel zunehmen könnte, wenn der Zoll abnehme.

13) Hier giebt der Englische Verfasser also selbst zu, daß die Reduction des Zolls nicht den Zweck hatte, Preußen einen Gefallen zu thun, was überhaupt wohl nie verlangt werden kann, sondern nur, um durch die dadurch herbeigeführte vermehrte Einfuhr die Zoll-Einnahme zu vergrößern; hiernach ist zu beurtheilen, was weiter unten von

der Undankbarkeit Preußens gesagt ist, diese und ähnliche Reductionen nicht genug anerkannt zu haben.

14) Preußen hat gar nirgends die Absicht, sich als Vertreter der Interessen der großen Wein-Länder England gegenüberzustellen. Mosel-Wein ist nur beiläufig unter andern Preußischen Produkten mit angeführt worden, und was diese Wein-Sorte betrifft, so dürfte Preußen wohl Haupt-Producent davon seyn.

15) Preußen erkennt auch sehr wohl die guten Absichten des gegenwärtigen Englischen Gouvernements in Beziehung auf die Milderung der Zoll-Gesetze an, allein das hindert nicht, den Beweis zu führen, daß Preußen in dieser Beziehung, wegen seines eigenen Zoll-Systems, sich keine Vorwürfe zu machen hat, und daß die ihm von England darüber gemachten ungegründet sind.

16) Von einer solchen Schärfung ist in Preußen nichts bekannt.

17) Dieses Verdienst wird gar nicht verkannt; es kam in dem Preußischen Aufsatze jedoch zunächst darauf an, auch den Verdiensten Preußens in dieser Beziehung Anerkennung zu verschaffen, die der Englische Verfasser mit sehr wenig vorurtheilsfreien Augen beurtheilt.

18) Dieses wäre allerdings eine ganz interessante Parallele gewesen, wenn es sich nur um eine historische Entwickelung der Englischen Zoll-Gesetzgebung gehandelt hätte; in einer bloßen Zusammenstellung des *gegenwärtigen* Zustandes der Zoll-Gesetzgebung in beiden Ländern gehören aber diese historischen Notizen nicht.

19) Wie es ein *inkonsequentes Verfahren* genannt werden kann, die Preußischen Einfuhr-Abgaben mit den Englischen zusammenzustellen, wenn diese Zusammenstel-

lung ausdrücklich als der Zweck des Preußischen Aufsatzes angegeben ist, läßt sich schwer absehen.

20) Der Verfasser geht hier von der ganz falschen Voraussetzung aus, daß Preußen Handels-Sünden und Fehler zugestehe, d. h. mit anderen Worten, seine Einfuhr-Zölle für zu hoch halte; dieses ist aber bei Preußen gar nicht der Fall, wohl aber bei England, wie der Englische Verfasser eben selbst ausgesagt hat. Die Preußische Regierung hält ihre Zoll-Abgaben für nicht zu hoch, sie würde sie sonst herabsetzen; die Englische Regierung hält aber ihre Zölle für zu hoch, und wird nur durch Partei-Interessen im Parlament an der Reduction verhindert. Wenn also der Preußische Aufsatz die Englischen Zölle für zu hoch hält, so hat er dafür den besten Gewährsmann, d. h. die Englische Regierung selbst. Wenn aber der Englische Aufsatz dasselbe von den Preußischen Zöllen sagt, so kann die Preußische Regierung nur als Gewährsmann des Gegentheils angeführt werden. Die beiden Behauptungen stehen also auf sehr verschiedener Basis.

21) Der Preußische Verfasser glaubt ein ganz konsequenter Vertheidiger des freien Handels zu seyn, und wünscht eben deshalb, daß England seine eingeständlich zu hohen Zölle ermäßige; die Preußischen Zölle hält er für nicht zu hoch, und also keiner Ermäßigung für jetzt, und bis England die seinigen ins gehörige Niveau mit den Preußischen gebracht haben wird, bedürftig, denn Handels-Freiheit besteht, so lange die Staaten überhaupt noch die Einnahme von Einfuhr-Zöllen nicht entbehren können, gewiß nicht darin, daß ein Staat sehr niedrige, der andere aber sehr hohe erhebe. Dieses Verhältniß findet aber jetzt noch zwischen Preußen und England statt, und so lange daher letzteres nicht die seinigen bedeutend reducirt, kann es billiger-

weise von ersterem keine Reduction oder gar Aufhebung der seinigen verlangen.

22) Der Preußische Aufsatz hat eine Menge specieller Fakta angeführt, die aber alle ohne Antwort geblieben sind, oder die, wenn sie beantwortet sind, wie in dem Falle mit dem Mosel-Wein, gerade die Beantwortung des Englischen Verfassers widerlegen.

23) Hier haben wir schon zum zweitenmale das ausdrückliche Zugeständniß, daß die Englischen Einfuhr-Zölle auf die genannten Artikel zu hoch sind. Preußen würde sich schon sehr glücklich schätzen können, wenn auch nur die Zölle auf diese vier Artikel gehörig reducirt würden.

24) Preußen verlangt gar nicht, der allgemeine Rheder für England zu seyn; es ist nur angedeutet worden, daß während England der allgemeine Rheder für Preußen ist, keine Reciprocität hierin gestattet, d. h. daß England, während es, nach Preußen wie nach der ganzen übrigen Welt hin, im Besitz des indirekten Handels ist, Preußen und der ganzen übrigen Welt den indirekten Handel nach England versagt.

25) Wie kommt denn England dazu, von Preußen die Herabsetzung seiner Zölle zu verlangen, die Preußen ebenfalls zu seinen nöthigsten Staats-Einnahmen bedarf?

26) Was es mit Dank und Undank in dieser Beziehung für eine Bewandniß hat, ist schon oben unter Nr. 15 angedeutet.

27) Der Englische Verfasser hat einen ganz besondern Abscheu vor den Deutschen Zoll-Vereinen, deren Ursprung er irrthümlich Preußen zuschreibt. Lange, ehe Preußen hieran dachte, hatten schon Verhandlungen dieserhalb stattgefunden. Ja, der Artikel 19 der Bundes-Akte beruht schon eigentlich auf der Idee eines Zoll-Vereines, denn Zoll-Erleichte-

rungen oder Aufhebungen im Innern von Deutschland, ohne gleichzeitige äußere, gemeinschaftliche Zölle, sind ein Unding. Dieser Englische Abscheu vor den Zoll-Vereinen aber ist schon an sich verdächtig, und muß auf die Vermuthung führen, daß England wohl auf Kosten Deutschlands und durch den Mangel gemeinschaftlicher Zoll-Linien darin gewinnen wolle, und so ist es auch. England hat bisher mit vieler Zufriedenheit gesehen, mit welcher Gutmüthigkeit die Deutschen Staaten alle Englische Waaren und Güter ohne alle, oder zu höchst geringen Einfuhr-Zöllen, bei sich herein ließen, während die Produkte derselben Deutschen Staaten in England entweder ganz verboten, oder so hoch besteuert waren, daß sie sich von selbst verboten. Wenn daher einige dieser Staaten nunmehr in Gemeinschaft mit Preußen auf die Einfuhr Englischer Waaren Zölle legen, so dürfte dieses allerdings England nicht lieb, den Deutschen Staaten aber, wie der Erfolg lehrt, sehr vortheilhaft seyn.

28) Preußen macht gar nicht solche Vorwürfe; es führt nur an, daß seine eigenen Einfuhr-Zölle auf die angegebenen Artikel sehr viel niedriger, als die Englischen sind.

29) Woher weiß denn der Englische Verfasser, daß Preußen nur eines kleinen Einkommens bedarf? Mit welchem Recht behauptet er dieses, während er angiebt, daß England als See-Macht so viel brauche? Kostet denn eine gute Armee, die er selbst so hoch stellt, so wenig?

30) Preußen verlangt von England gar nicht Annahme des Preußischen Tarifs, sondern hat zunächst lediglich die Absicht, seinen eigenen, im Vergleich zum Englischen so unverhältnißmäßig niedrigen, Tarif vor dem Vorwurf der Illiberalität zu vertheidigen.

31) Mit welchem Recht wird hier Preußen der An-

spruch, der Wunsch, ja die Möglichkeit abgesprochen, eine Flotte zu haben? (eben auch nicht einmal Handels-Schiffe?)

32) Heißt das rücksichtslos oder habsüchtig seyn, wenn, der Wahrheit gemäß, angeführt wird, daß Preußen, trotz seines Reciprocitäts-Vertrags, von England durch seine Schifffahrts-Gesetzgebung benachtheiligt wird, indem ihm der indirekte Handel versagt wird, den England in Preußen genießt?

33) Ein Punkt, der mancher Erörterung und Erwiederung fähig, sehr unpassender Weise in einer Diskussion über Handel und Schifffahrt berührt wird.

34) Allerdings ist bei der Preußischen Schifffahrt und Rhederei, wie bei jedem andern Gewerbe und Handels-Zweige, pecuniairer Gewinn der Zweck. Hat die Englische Schifffahrt und Rhederei in den Augen der Englischen Regierung außerdem auch noch den politischen Zweck, die Englische Alleinherrschaft zur See aufrecht erhalten zu helfen, so ist dieses wenigstens kein Grund, der Preußischen Rhederei zur Schande anzurechnen, daß sie diesen letzten Zweck nicht hat. Die Möglichkeit einer Vorbereitung eines Ueberganges zu einer Kriegs-Marine der Preußischen Schifffahrt aber für immer abzusprechen, ist, zum Mindesten gesagt, eine harte und tyrannische Anmaßung.

35) Diese Angabe ist höchst übertrieben, denn wenn allerdings die Haupt-Einfuhr-Artikel Preußens nach England im Allgemeinen umfangreicher und schwerer als die Englands nach Preußen sind, so gilt z. B. von Salz, von dem jährlich überaus bedeutende Quantitäten von England (Liverpool) nach Preußen ausgeführt werden, beinahe das Gegentheil; und es frägt sich, ob am Ende England doch nicht hierbei überhaupt der Gewinner ist, indem von den nach England kommenden Preußischen Schiffen nur sehr

wenige mit Ballast weggehen, und also Ladungen Englischer Güter und Waaren entweder nach Preußen zurückführen, oder anderwärts hin verfahren.

36) Niemand in Preußen beabsichtiget dieses; der Haupt-Zweck des Preußischen Aufsatzes war und bleibt nur, daß England sehr unrecht hat, Preußen der Illiberalität in seinem Handels- und Zoll-System zu beschuldigen, während England Preußen und allen übrigen Ländern denselben indirekten Handel nach England untersagt, den es in Preußen und allen übrigen Ländern genießt. Aber so sehr ist dem Engländer das Monopol des Welt-Handels, die Suprematie zur See über alle Mächte zur andern Natur geworden, daß der Verfasser diese unbillige Anmaßung nicht etwa verschweigt, oder zu beschönigen sucht, sondern mit Ruhmredigkeit heraushebt, und das noch dazu bei einer Gelegenheit, wo sein Zweck der ist, die Liberalität des Englischen im Vergleich zur Illiberalität des Preußischen Systems ins gehörige Licht zu stellen! Wir haben hier das Geständniß, daß England nie und unter keinen Umständen irgend Jemand den indirekten Handel nach England gestatten wird, und daß es den direkten Handel dahin fremden Schiffen zu gleichen Bedingungen mit Englischen Schiffen auch nur deshalb gestattet, weil es voraussetzt, daß seine Schiffe doch dabei das Meiste gewinnen.

37) Dieses ist geradezu unrichtig, indem augenscheinlich die Hannöverschen, Hanseatischen, Dänischen und Schwedisch-Norwegischen Schiffe schon der Nähe wegen (abgesehen von den übrigen in dem Preußischen Aufsatz aufgezählten Uebelständen) durch die Reciprocitäts-Verträge mehr gewinnen müssen als die Preußischen.

38) Auch hier kann nur, wie öfters schon, wiederholt werden, daß Preußen gar nicht von England verlangt, seine

Gesetze, sey es über die Zölle, sey es über die Schifffahrt, ohne Weiteres, nach dem Muster der Preußischen Gesetze zu verändern. Die Gesetze beider Länder waren nur zu dem Zweck in dem Preußischen Aufsatz einander gegenübergestellt, um zu beweisen, daß die Preußischen unvergleichlich liberaler und dem freien Handel günstiger sind, als die Englischen, und daß also der Vorwurf des Gegentheils, zumal wenn er von England gemacht wird, sehr wenig begründet und haltbar ist. Ob aber England seine Gesetze sofort und unmittelbar nach dem Muster der Preußischen ändern, oder überhaupt dem freien Handel günstiger annähern kann, ist eine andere Frage, deren Beantwortung Schwierigkeiten hat, die Niemand weniger als der Verfasser des Preußischen Aufsatzes verkennt.

39) Diese Frage läßt sich am passendsten durch die Gegenfrage beantworten, ob Preußen seine Einfuhr-Zölle abschaffen und die daraus fließende Staats-Einnahme von vielen Millionen aufgeben soll, blos damit England noch mehr gewinne und seine Suprematie zur See erhalte.

40) In Preußen wird derselbe Zweck erreicht, ohne daß Preußische Verbote für Pulver und Waffen existirten.

41) Wir finden hier einen neuen Anfall von Zorn gegen die Deutschen Zoll-Vereine. So verwöhnt war England bisher durch die zollfreie Einfuhr der Englischen Waaren nach Deutschland, während die Deutschen Waaren in England entweder verboten oder hoch besteuert waren, daß nun, wo einige Deutsche Staaten endlich sich eines Bessern bedacht haben und Einfuhr-Zölle von Englischen Waaren erheben, England sich dieses nicht anders als durch eine unverantwortliche Verschwörung zu erklären weiß.

42) Was hiernach von dem neuen Vorwurf der Illiberalität des Preußischen Systems dem Englischen gegen-

über zu halten ist, ergiebt sich nach allem Obigen von selbst Die besten Argumente, die der Preußische Aufsatz anführen konnte, waren Thatsachen, und die hat der Englische Aufsatz sämmtlich entweder unwiderlegt gelassen, oder wo er es versucht hat, das Gegentheil von der Widerlegung bewiesen, wie mit den Schifffahrts-Gesetzen, von denen er nicht nur zugiebt, daß sie so sind, wie der Preußische Aufsatz sie angiebt, sondern auch, daß England um jeden Preis darauf bestehen wird; und dieses nennt er, Preußen gegenüber, Liberalität und Begünstigung des freien Handels.

43) Von dem Allen steht auch nicht das Geringste in dem Preußischen Aufsatz. Die Preußischen Einfuhr-Zölle haben, wie alle Zölle, den doppelten Zweck, einmal dem Staate eine Revenüe zu geben, dann die inländische Production gegen ausländische Konkurrenz zu schützen. Hierdurch und nicht als Repressalien für die Englischen Schifffahrts-Gesetze sind die Preußischen Einfuhr-Zölle motivirt, sowohl was das Princip, als was die Höhe betrifft. Wenn Preußen Repressalien wegen der Englischen Schifffahrts-Gesetze nehmen wollte, so brauchte es ja nur auch den Englischen indirekten Handel nach Preußen zu untersagen, was ihm unbenommen ist. (Ob dann die Englischen Schiffe oder die Englischen Schiffs-Eigner mehr verlieren würden, bleibt dem Verfasser des Englischen Aufsatzes zu beantworten überlassen; auf dem Kontinent macht man allerdings zwischen Schiff und Schiffs-Eigner in dieser Beziehung keinen Unterschied.) Daß Preußen diese Repressalien nicht ergreift, ist wenigstens kein Grund, ihm den Vorwurf illiberaler, dem freien Handel ungünstiger Schifffahrts-Gesetze zu machen.

44) Es ist zu bedauern, daß dieses nicht geschehen; der Verfasser des Englischen Aufsatzes wird sich dann wahrscheinlich selbst überzeugt haben, wie sehr Preußen bei den

sämmtlichen angeführten Artikeln betheiligt ist: wenigstens hat der Englische Verfasser den Beweis hiervon bei dem einzigen Artikel, den er besonders beantwortet, den wegen des Mosel-Weines, geführt.

45) Preußen ist allerdings auf die Konkurrenz anderer Länder gefaßt und vorbereitet, es verlangt durchaus nicht ein Monopol der Einfuhr, sondern gerade nur jene Konkurrenz, von der es, so wie die andern Länder, durch die zu hohen Einfuhr-Zölle ausgeschlossen ist.

46) Alle diese Behauptungen sind sämmtlich, zum Mindesten gesagt, sehr gewagt. Warum sollte Preußen bei seinem Korn-Reichthum nicht eben so wohlfeilen und wohlfeileren Branntwein, wie Frankreich produciren? Warum nicht wohlfeilen Taback, Hanf, Borsten, Dielen und Bretter, ein Handels-Zweig, in welchem Preußen sogar jetzt, trotz der hohen Zölle, schon die Norwegische und Schwedische Konkurrenz auf dem Englischen Markte sehr wohl erträgt? Warum sollte Preußen bei seinem Holz-Reichthum nicht wohlfeiles Glas produciren? Warum sollten Preußische Stahl- und Eisen-Waaren, ja Baumwollen- und Wollen-Waaren, sich auf den Englischen Märkten nicht, nach Reduction der Einfuhr-Zölle, auch neben denselben Waaren anderer Länder erhalten, wenn dieses ja sogar jetzt mit den hohen Zöllen schon, obgleich nur in sehr kleinen Quantitäten, der Fall ist? Schon jetzt finden die Nieder-Rheinischen Sammet- und Seiden-Waaren, die Berliner Eisen- und Baumwollen-Waaren ihren Weg nach London; wie vielmehr würde dieses der Fall seyn bei niedrigeren Zöllen, und selbst wenn ein oder das andere Land in einer oder der anderen Waare durch die Reduction der Englischen Einfuhr-Zölle mehr gewönne, als Preußen, wäre das ein Grund für Preußen, diese Reduction überhaupt nicht zu wünschen? England sollte nur

einmal den Versuch einer solchen Reduction, und zwar auch nur in den in dem Englischen Aufsatz aufgeführten Artikeln machen, die der Englische Verfasser doch gewiß als die seiner Behauptung günstigsten ausgewählt hat, und der Erfolg würde bald lehren, ob und wie viel Preußen dabei gewönne.

47) Auch hat der Preußische Aufsatz gar nicht behauptet, daß alle Arten Fleisch verboten sind. Ausdrücklich und ganz verboten sind aber z. B. frisches Rind- und Schweinefleisch (beef and porc) und ebenso corned beef und corned porc, d. h. halb gesalzenes Rind- und Schweinefleisch. Dagegen ist die Einfuhr von geräuchertem Fleisch, Speck (bacon) und Schinken (ham) allerdings, jedoch die beiden letzteren zu dem enormen Zoll von 9 bis 10 Rthlrn. pro Centner, erlaubt.

48) In der Theorie hat der Englische Verfasser hierin bis auf einen gewissen Grad Recht, und war dieser Umstand dem Preußischen Verfasser auch gar nicht unbekannt; allein es handelte sich nicht um eine theoretische Auseinandersetzung der Englischen Navigations Laws, sondern um deren praktische Bedeutung für Preußen, wobei natürlich Details, die nicht hierher gehörig, wegfallen mußten. So ist es z. B. allerdings richtig, daß es Preußischen Schiffen erlaubt ist, Französische Weine, oder andere Europäische Weine, die nicht Preußischen Ursprungs sind, nach England einzuführen, allein nur, wenn sie direkt aus Preußischen Häfen kommen; daß aber ein solcher Handel, wo z. B. Wein aus Bordeaux erst nach Danzig gebracht werden muß, um von da nach England eingeführt werden zu können, praktisch genommen ein Unding ist, springt in die Augen. Der Preußische Aufsatz, der lediglich und ausschließlich die Bestimmung hatte, die praktischen Haupt-Punkte herauszuheben,

könnte sich auf die Auseinandersetzung dieser theoretischen Möglichkeit, schon der Kürze wegen, nicht einlassen. Eben so hat man als sich von selbst verstehend übergangen, daß Asiatische, Amerikanische und Afrikanische Produkte, wenn in Europa verarbeitet, als Europäische Waaren behandelt würden. Wer z. B. würde, außer in England, auch nur auf die Idee kommen, ein in Berlin oder Düsseldorf aus Ostindischer Seide oder Baumwolle gefertigtes Zeug anders als eine Preußische Waare zu nennen?

49) Ein neuer Appell an die guten Absichten des gegenwärtigen Englischen Gouvernements. Niemand zweifelt daran; aber gehören denn Absichten und Motive in eine trockene Aufzählung des gegenwärtigen faktischen Verhältnisses zwischen dem Englischen und Preußischen Tarif? Der Preußische Aufsatz hat nicht zum Zweck gehabt, dem Englischen Gouvernement Vorwürfe zu machen; er hat nur dem Englischen Publikum zeigen wollen, wie unrecht und unbegründet seine Klagen über den Preußischen Tarif sind. Der Preußische Aufsatz im Gegentheil hat unter Anderem den Zweck, dem Englischen Gouvernement Materialien zu liefern, um die Vorurtheile zu bekämpfen und zu widerlegen, mit denen dieses Gouvernement im Englischen Parlament und im Englischen Publikum zu kämpfen hat. Der Verfasser des Englischen Aufsatzes, der ein so einflußreiches Mitglied des Englischen Gouvernements ist, hätte daher dem Preußischen Verfasser für die gute Absicht danken sollen, statt ihm Unbilligkeit, Uebelwollen, Habsucht und Gott weiß, was Alles, vorzuwerfen; denn offenbar haben Beide in vieler Beziehung ein und dasselbe Resultat zum Zwecke, nämlich die Herabsetzung der meisten Englischen Einfuhr-Zölle; sie kämpfen für dieselbe Sache, und der Englische Verfasser streitet daher gegen sein eigenes Interesse, wenn er den Preu-

ßischen anfeindet und ihm unrichtige Motive unterlegt. Er hätte statt dessen die in dem Preußischen Artikel gelieferten Materialien benutzen sollen, um dem Englischen Publikum in und außer dem Parlament zu beweisen, wie viel, trotz der bisher schon theilweise eingetretenen Reduction der Englischen Zölle, noch zu thun übrig bleibt, ehe England ein Recht hat, sich über den Preußischen Zoll-Tarif und die Deutschen Zoll-Vereine, die diesen Tarif annehmen, zu beklagen. Dieses wäre ein den freien Handel begünstigendes Verfahren gewesen.

50) Daß vor ein paar Jahren, als Mißwachs in England eingetreten war, bedeutende Einfuhr fremden Getreides stattgefunden hat, hat seine Richtigkeit; aber es ist nicht weniger richtig, daß vorher und nachher die Englischen Häfen dem Preußischen und Deutschen Getreide verschlossen gewesen sind, und, wer weiß auf wie lange, verschlossen bleiben werden. Die Folgerung, die hieraus zu ziehen ist, dürfte aber nicht gerade dafür sprechen, daß England hierin sehr liberal gegen das Ausland, oder den Principien des freien Handels günstig verfährt: es ist die, daß England, wenn es zu Hause eine Hungersnoth fürchtet, seine Häfen dem fremden Getreide momentan öffnet, sonst sie ihm aber stets verschlossen hält.

51) Wie man behaupten kann, daß Preußen und Deutschland sich weigern, die Englischen Manufaktur-Erzeugnisse bei sich einzuführen, ist unbegreiflich, wenn nachgewiesen ist, daß z. B. in Preußen keine einzige Englische Waare verboten, oder auch nur anders als mäßig besteuert ist; daß in den meisten übrigen Deutschen Staaten sie fast ganz zollfrei eingehen; daß in den neuesten Englischen offiziellen Ausfuhr-Listen selbst die Ausfuhr von England nach Deutschland und Preußen auf mehr als 80 Millionen Preußische Thaler Werth angegeben wird. Um-

gekehrt wäre der Satz richtiger; England weigert sich, die Preußischen Produkte, wie Holz, Getreide rc., zu nehmen, und dennoch nehmen wir seine Manufaktur-Waaren. Auf welcher Seite da die Liberalität und des freien Handels Princip sind, liegt am Tage. Es ist ein Wunder, daß während England so wenig von uns kauft, wir noch immer so viel von England kaufen und zu kaufen im Stande sind.

52) Dieses ist geradezu unmöglich und beruht auf der alten Anmaßung Englands, sich dieses Monopol der Fabriken und Manufakturen anzueignen und alle andere Staaten nur auf den Ackerbau zu beschränken, um wenn in England Getreide-Mangel eintritt, und nur dann, im Auslande einen vollen, wohlfeilen Kornmarkt immer bereit zu haben. Eine sehr liberale Forderung.

53) Mit großer Naivität wird hier Englischer Seits die große Fehlerhaftigkeit des Englischen Systems eingestanden, und dennoch der Tadel auf das Preußische geworfen, dessen Fehlerhaftigkeit völlig unerwiesen ist. Auch hier gilt die schon oben gemachte Bemerkung, daß England und Preußen sich in dieser Rücksicht auf ganz verschiedenem Terrain befinden. Die Englische Regierung gesteht ihre Fehler ein, aber tadelt dafür die Preußische Regierung; die Preußische Regierung glaubt keinen Fehler einzugestehen zu haben, und nimmt nur das Recht in Anspruch, sich gegen die ihr irrthümlich vorgeworfenen, durch Darlegung von Thatsachen zu vertheidigen.

54) Der Englische Verfasser scheint hier vergessen zu haben, daß er selbst oben behauptete, daß die sämmtlich in dem Preußischen Aufsatz aufgezählten Produkte und Waaren von geringem Interesse für Preußen waren.

55) Daß das gegenwärtige Ministerium mit seinem vorjährigen Plan, die Zölle auf Bau-Holz herabzusetzen, in dem

unreformirten Parlament nicht durchdrang, bedauert Niemand mehr als Preußen. Hoffentlich wird dieses in dem reformirten Parlament eher durchzusetzen seyn. Von einer Schadenfreude kann dabei um so weniger die Rede seyn, als sich Preußen hierbei nur über seinen eigenen Schaden freuen könnte. Ein stärkerer Beweis der übermäßigen Höhe der Zölle auf Holz aber hätte Niemand anführen können, als der Englische Verfasser selbst, indem er zugiebt, daß dadurch England sich selbst jährlich um eine Million Pfd. St. Schaden thut. Diese übermäßige Höhe des Zolles auf Holz zu beweisen, war aber gerade unter Anderem mit der Zweck des Preußischen Aufsatzes, und der Englische Verfasser hat daher auch in diesem Falle wieder jenem Aufsatz vollständig das Wort gesprochen, und durch sein gewichtiges Zeugniß ihm den Stempel der Wahrheit und Authenticität aufgedrückt.

IV.

Rechtfertigung der Handels-Politik Preußens, namentlich gegen die Verleumdungen des Foreign Quarterly Review u. A.

(Aus dem Guardian and public Ledger vom 18. Februar 1833.)

In dem Maße, worin Preußen durch Zoll- und Handels-Verträge mit andern Deutschen Staaten dahin strebt, den innern Verkehr Deutschlands von seinen Fesseln zu befreien, finden mehrere Englische Zeitungen und Journale sich berufen, der Preußischen Gesetzgebung in Beziehung auf den auswärtigen Handel den Krieg zu erklären. Will man die Ursache solcher Anfeindung nur dem Vorurtheil einer engherzigen Handels-Politik beimessen, welche die Zunahme des Gewerbfleißes in einem fremden Lande als einen dem eigenen Lande erwachsenden Nachtheil anzusehen pflegt, so ist es weiter nicht zu verwundern, daß die Vereinigung der gewerblichen und Handels-Interessen des gesammten Deutschlands in ein Ganzes sich des Beifalls jener Schriftsteller nicht zu erfreuen hat. Sie wissen sehr wohl, daß man da am liebsten kauft, wo man Etwas verkaufen und sich Geld für seine Ankäufe machen kann; sie wissen aber, daß England den meisten Deutschen Staaten keinen solchen Markt darbietet. Sie wissen ferner, daß ein großer freier innerer Markt die

Gewerbsamkeit heben muß; daß die kleinen Staaten, deren enge Gränzen in Beziehung auf Handel und Gewerbe über ganz Deutschland und Preußen herausgerückt worden, auf einmal in Hinsicht ihres Absatzes in die Reihen der großen Staaten treten. Unter dem Schutze gemeinschaftlicher Zoll-Gesetze wird jeder der Staaten jetzt fabriciren, was ihm am besten zusagt, und ein gegenseitiger Verkehr wird den größern wie den kleinern Staaten zu statten kommen: dem kleinern aber ganz besonders, der bisher offen für das Ausland war, das sich ihm verschloß.

Hinc illae irae; denn der Anblick eines ganzen und gewerbreichen Deutschlands kann nur dem Deutschen Herzen zusagen. Wenn indeß jene Schriftsteller, im Vertrauen auf die Unkunde des größern Theils ihrer Leser, Preußen in Folge seiner Handels-Politik als ein, für jeden auswärtigen Absatz verschlossenes Land schildern, die Englische Gesetzgebung als die liberalste in Europa; wenn sie behaupten, Deutschlands Fürsten hätten Preußen ihre Selbstständigkeit aufgeopfert, dann wird die nähere Beleuchtung einer so unrichtigen Schilderung nöthig, wäre es auch nur, um die Verfasser jener Zeitungs-Artikel darauf aufmerksam zu machen, daß es wenig Klugheit verräth, Preußen und seine Handels-Verbündeten im Englischen Handels-Interesse zur Annahme der Englischen Handels-Gesetzgebung und ihrer Liberalität aufzufordern. Eine Aufforderung, die unsrige im Interesse der Konsumenten anzunehmen, möchten wir nicht ergehen lassen, eingedenk der Aeußerung Ferrier's:

„L'Angleterre ne veut pas la liberté de commerce chez elle, parcequ'elle en éprouverait encore quelque dommage; elle la veut chez les autres, parcequ'elle n'en recueillerait que du profit."

Einen Aufsatz in der Form einer Recension und eines

Auszuges aus einer, angeblich in Hamburg erschienenen, Schrift: Remarques sur la politique commerciale de la Prusse (sie scheint gar nicht erschienen zu seyn, da sie nirgends zu haben ist), liefert das diesjährige Mai-Heft des Foreign Quarterly Review, dessen Inhalt demnächst in fast alle Englische Zeitungen übergegangen ist, und als etwas ganz Außerordentliches betrachtet wird. Darin wird behauptet: „Der Preußische Staat habe, um seine Manufakturen zu heben, ein neues Prohibitiv-System eingeführt, welches in seiner Wirkung dem Kontinental-System Napoleons gleich komme, und den Lebens-Genuß der Einwohner verkümmere. Dieses System zu befolgen hielten die Preußischen Beamten für die wahre Quelle des National-Wohlstandes, uneingedenk, daß Reciprocität der Anfang, das Mittel und das Ende jedes Handels-Geschäftes seyn müsse. Die Preußische Gesetzgebung über den Handels-Verkehr sey, im Ganzen genommen, die illiberalste, die Englische dagegen die freisinnigste in ganz Europa, welche sich rühmen könne, daß sie dem System eines unbeschränkten Verkehrs mit dem Auslande am nächsten komme! Nach einer mäßigen Schätzung der bestehenden Abgaben für den Eingang von ausländischen Baumwollen-, Seiden-, Metall-, und andern Waaren in das Preußische Gebiet, werde der Preis dieser Waaren im Lande ungefähr verdoppelt; durch diese Steuern würden die Manufakturen aus Mangel an Nacheiferung nicht gehoben, das Land arm gemacht, welches die Prämie der Mittelmäßigkeit bezahle, und den ungeheuren Aufwand an Steuern, um die Manufakturen aufrecht zu erhalten. Das Land werde zu den größten Entbehrungen genöthigt; die Taschen der Einwohner litten darunter eben so sehr als ihre Magen, und ihre Kehlen schlürften zum Besten der Cichorien-Pflanzungen Cichorien-Aufguß statt Kaffee. Nach

den Times vom 31. August c., sehen sich die Preußen durch die Beschränkung des freien Handels auch auf Runkelrüben-Zucker reducirt. Obgleich nun einzelne Gewerbzweige, namentlich der Leinen-Handel, in Folge des Prohibitiv-Systems seit 20 Jahren im Abnehmen und jetzt als völlig unterdrückt anzusehen sey, so gehe doch die Regierung immer weiter von dem System eines freien Handels zurück. Hieraus wird nun der große Nachtheil für Deutschlands Wohlfahrt gefolgert, wenn es Preußens Einflusse gelingen sollte, andere Staaten in sein System hereinzuziehen. Alle diese Staaten hätten Preußen ihre Selbstständigkeit und ihre Hoheits-Rechte aufgeopfert, Darmstadt habe sich seines Rechts, selbst Zoll-Beamte anzustellen, begeben, Anhalt lasse seine Abgaben an Preußens Gränze durch Preußen erheben; in Hinsicht auf Braunschweig dürfte es sich als wahr ergeben, daß es von 1834 an, seine indirekten Steuern und seine Post und deren Verwaltung durch Preußische Beamte, für eine Summe von 300,000 Rthlr. an Preußen verpachtet habe. Endlich wird Hessen die Lossagung vom Mittel-Deutschen Verein vorgeworfen."

Wir könnten dem Englischen Reviewer rathen, sich durch einen kurzen gründlichen Aufsatz über Preußens Abgaben-Wesen im dritten diesjährigen Quartal-Heft der historisch-politischen Zeitschrift von Ranke zu belehren, und verweisen ihn auch darauf hauptsächlich.

Preußen war der erste größere Staat des Kontinents, welcher die Richtigkeit des Grundsatzes anerkannte, bestimmt aussprach und festhielt: daß aller Handels-Verkehr auf Reciprocität beruht; es hat ihn festgehalten, obgleich es bis heute wenige Nachahmung fand, am wenigsten in England.

Preußen, welches früher fast alle fremde Fabrikate zur Einfuhr, so wie die Fabrik-Materialien zur Ausfuhr, verbo-

ten hatte, verließ bekanntlich sein Prohibitiv-System schon im Jahre 1818 durch sein Gesetz vom 26sten Mai. Alles ward zur Einfuhr und Ausfuhr erlaubt, bis auf Spielkarten, und der Staat behielt sich als ein Monopol den Handel mit Salz vor. Die für alle Provinzen verschiedenen Tarife von vielen hundert Artikeln wurden auf einen für die östliche und einen für die westliche Monarchie von 67 Artikeln beschränkt; aber auch dieser für wenige Artikel bestehende Unterschied ward im Jahre 1821 aufgehoben, so daß nur ein Tarif besteht, von 43 Artikeln und auf 165 Zahlungs-Positionen vermindert, während der Englische Tarif nicht weniger als 1218 Positionen enthält. Der Preußische Tarif kennt auch gar keine Ausfuhr-Verbote, der Englische hat aber eine Menge derselben, nicht blos für Maschinen, sondern zum Theil für das allergewöhnlichste Handwerkszeug, dessen Gebrauch England vom Kontinent lernte, daher es noch die fremden Namen führt, z. B. Purcellas. Mit Ausnahme von etwa einem Dutzend, erhebt Preußen von seinen ausgehenden Produkten und Fabrik-Waaren gar nichts, wogegen England manche derselben mit 10 pCt. besteuert. Es kennt auch keine Binnen-Zölle, wie England bei seiner Küsten-Schifffahrt und Kanal-Fahrt, die z. B. bei Steinkohlen, die aus dem Norden nach dem Süden von England verfahren werden, bis 50 pCt. betragen. Zur Erleichterung des Handels, zur Vermeidung der Willkür der Beamten ward die Versteuerung nach dem Gewicht eingeführt. Bei den Fabrikaten ward eine Steuer von 10 pCt. des Durchschnitts-Werthes des Waaren-Gewichtes in der Regel als Maximum angeordnet. Im Laufe der Zeit sind bis heute nur Vereinfachungen und, was den Eingang fremder Manufaktur-Waaren betrifft, nur Ermäßigungen dieser Steuer-Erhebung eingetreten. Denn die

Erhöhungen vom Jahre 1831 sind nur scheinbar, und Ausgleichungen für den aufgehobenen Gold-Antheil bei den Steuer-Zahlungen, der früher eine Ausgabe für Aufgeld verursachte. Was Huskisson 9 Jahre nach dem Erscheinen des Preußischen Tarifs in seiner Parlaments-Rede vom 7. Mai 1827 sagte, als er Preußens Steuer-Gesetze gegen damalige eben so ungereimte Angriffe vertheidigte, ist noch heute wahr: „Daß die Abgaben auf den Verbrauch Britischer Güter in Preußen unverkennbar als sehr niedrig zu betrachten seyen, indem sie bei den meisten Gegenständen von 5 bis 10 pCt. schwankten, bei keinem Artikel aber 15 pCt. übersteigen, und daß sich in dem ganzen Preußischen Tarif nicht ein einziges Einfuhr-Verbot finde; daß er die Zuversicht hege, daß die Zeit kommen werde, wo er eben so viel zu Gunsten des Britischen Tarifs sagen könne." (Lebte der große Mann noch, er würde jetzt noch so weit als jemals davon entfernt seyn, diesen Balsam auf sein Herz legen zu können.)

Indem wir Letzteres zu beweisen durch eine Vergleichung der Preußischen und Englischen Abgaben-Sätze unternehmen, wollen wir uns zugleich nicht verpflichten, die Höhe der Preußischen in allen Fällen aus einem rein theoretischen Gesichtspunkte zu vertheidigen. Jeder Staat braucht Geld zu seinem Bestehen, und so lange man bei einigen wenigen hohen Einfuhr-Abgaben, welche hauptsächlich die Kassen füllen, noch jährlich einen steigenden Verbrauch bemerkt und eine vermehrte Einnahme, dann ist keine Veranlassung zu dem Versuch einer vermehrten Einnahme durch verminderte Steuer und erhöheten Verbrauch: zu dem Vertauschen des Gewissen mit dem Ungewissen, oder dazu vorhanden, sich zu Rückschritten gezwungen zu sehen, oder zu anderen Erhöhungen seine Zuflucht zu nehmen.

Wir fangen mit den hohen Zöllen an, insbesondere mit denen vom Zucker und Kaffee. England erhebt vom fremden Rohzucker eine einem Verbot gleiche Abgabe von 63 Shill.; von dem Rohzucker aus den Besitzungen der Ostindischen Compagnie von 37 Shill.; von dem seiner Westindischen Besitzungen und der Insel Mauritius von 26 Shill., also eine Abgabe von resp. 22 Rthlr., 13 Rthlr., 9 Rthlr. Preußen erhebt . 5 Rthlr. vom Centner Rohzucker; mithin, 26 Shill. zu 9 =
gerechnet, noch immer . . . . 4 =
weniger als England, in dem günstigsten Falle, wo es das Interesse seiner Kolonieen wahrnimmt.

Wollten wir aber unsere Runkelrüben in dem Maße gegen fremden Rohzucker begünstigen, wie England seine Kolonieen gegen fremde Konkurrenz, so müßten wir, statt 5 Rthlr., 3 Pfd. Sterl. 3 Shill. oder 22 Rthlr. erheben.

Vom raffinirten Zucker erhebt Preußen pro Centner 11 Rthlr., England 8 Pfd. Sterl. 8 Shill. oder 59 Rthlr. Hieraus ergiebt sich, daß es seinen Raffinadeurs in dem Verhältnisse des Rohzuckers zur Raffinade pro Centner einen 44 Rthlr. betragenden höheren Schutz gewährt als Preußen. Da überdies die Westindischen Besitzungen und Mauritius etwa 192,000 Tonnen Rohzucker produciren, die innere Consumtion von Großbritannien aber nur etwa 176,000 Tonnen beträgt, so sucht die Englische Regierung dem Auslande das Mehr von 16,000 Tonnen als Raffinade durch eine Ausfuhr-Prämie aufzuzwingen, eben so für die Ausfuhr der Raffinade aus Ostindischem Rohzucker. Diese Prämie beträgt 1 Pfd. Sterl. 10 Shill. bis 2 Pfd. Sterl. 6 Shill. von 100 Pfund Gewicht.

In Preußen gingen im Durchschnitt der 3 Jahre 1829 bis 1831 ein:

Rohzucker für die Siederei	544,816	Ctnr.
an fremdem raffinirten Zucker ...	23,447	"
an fremdem Syrup	106,300	"

Hiernach ergiebt sich, die Preußische Bevölkerung zu 13 Millionen angenommen, ein Verbrauch an Zucker und Syrup von jährlich $5\frac{2}{3}$ Pfund für den Kopf. Will man indeß, strenger verfahrend, den fremden raffinirten Zucker und den fremden Syrup auf Rohzucker reduciren, so berechnet sich nach dem Erfahrungs-Satze, daß $134\frac{4}{9}$ Pfd. Rohzucker 1 Ctnr. Raffinade und $18\frac{1}{4}$ Pfd. Syrup geben, der Zucker-Verbrauch pro Kopf immer auf nahe an 5 Pfd. (4,91).

Da gleiche Ursachen gleiche Folgen haben, so müssen wir glauben, daß die so viel höhere Zucker-Steuer die Engländer noch mehr als uns, wie der Reviewer behauptet, auf Runkelrüben-Zucker, zum Besten des daselbst vorwaltenden Interesse der Grundbesitzer, reducirt hat, oder daß unter den vielen Englischen Erfindungen auch die eines künstlichen Zuckers aus National-Produkten gemacht sey, welchen die getreuen Unterthanen, wider Willen, durch die Steuer zu verzehren gezwungen werden sollen. Wir können dem Reviewer versichern, daß in der Preußischen Monarchie, eben der billigen Steuer-Sätze wegen, keine Runkelrüben-Zucker-Fabrik hat gedeihen wollen, und daß nur Wenige die Anlage versucht haben. Der Verbrauch von Indischem Zucker würde hiernach bei uns größer seyn, wenn Aufgüsse von warmem Wasser bei uns so sehr zum Lebens-Genusse und zum Bedürfnisse gehörten, als in England, und wenn wir, wie in England, Branntwein daraus brennten, welchen wir aus Getreide und Kartoffeln wohlfeiler herstellen. Jedenfalls ist der Preußische Zucker-Verbrauch größer, als der Französische, welcher im Jahre 1828 nur $3\frac{1}{2}$ Pfd. pro Kopf betrug; er ist auch größer als der von Irland, wo auf den

Kopf nicht mehr als 4,48 Pfd. Englisch = 4,33 Pfd. Preußisch kommen, oder 8 Millionen nur 16,000 Tonnen konsumirten. Wir sind indeß noch nicht so weit in der Ueber-Kultur des Magens und Gaumens vorgeschritten, um, wie in England, in Arbeitshäusern dem Kopf 34 Pfd. Zucker jährlich zu bewilligen, während im Durchschnitt für den Kopf in Großbritannien, incl. Brennereien, nur 24,64 Pfd. Englisch oder 23,85 Pfd. Preußisch beträgt.

Beim Kaffee erhebt Preußen (zum Besten der Eichorien-Pflanzungen, wie die Times versichern) nur $6\frac{1}{2}$ Rthlr.; in England, wo man sie nicht begünstigt, wird von den Englisch-Amerikanischen Kolonieen 6 D., von dem aus den Besitzungen der Ostindischen Compagnie 9 D., von allem übrigen 1 Shill. 3 D. pro Pfund erhoben. Also resp. 19 Rthlr., 28 Rthlr. und 47 Rthlr. vom Centner. Im günstigsten Falle erhebt England also $12\frac{1}{2}$ Rthlr. mehr als Preußen, etwa das Doppelte mehr als unsere Abgabe; in dem Interesse seiner Kolonieen aber etwa das Siebenfache der Preußischen Steuer.

Indeß trinkt man in Preußen überall sehr guten, in England sehr dünnen verfälschten Kaffee. In Preußen wurden eingeführt zum Verbrauch im Lande nach dem Durchschnitte der Jahre $18\frac{29}{31}$ 252,799 Centner, oder für den Kopf jährlich $2\frac{1}{8}$ Pfd. In Großbritannien wurden 1827 = 15,560,117 Pfd. zum inneren Verbrauche versteuert, mithin für eine Bevölkerung von 16 Millionen nicht einmal 1 Pfd. für den Kopf.

Wir lassen jetzt die Steuer der Baumwollen-Waaren folgen. Ihre Vergleichung mit der der Seiden-Waaren bei uns und in England wird uns zeigen, wie sich die gerühmte Englische freisinnige Handels-Politik zur Preußischen verhält. Die Baumwollen- und Seiden-Fabrication waren es beson-

ders, welche durch Unterstützungen, gänzliche Verbote, künstlich hervorgerufen, erstere durch das Kontinental-System gehalten, augenblicklich durch das Steuer-System vom Jahre 1818 litten, und von denen gilt, was Huskisson in der vorangeführten Rede erwähnt, daß die Gewerbtreibenden Preußens, verwöhnt durch Monopolien und Prohibitiv-Maßregeln, die Verwaltung vergebens bestürmt hätten, sie aufrecht zu erhalten, und der manufakturtreibenden Klasse einigen Einfluß auf die Gesetzgebung einzuräumen. Darin, daß die Verwaltung von ihnen fortdauernd bestürmt wird, hat der Reviewer Recht, Unrecht darin, daß sie ihnen je Gehör gegeben hat.

Aehnlich verhielt es sich mit der Seiden-Fabrication in England; wer kennt nicht Cannings Reden über die Silk question; die Weber von Spitalfields mit ihren absoluten Einrichtungen; die gänzliche staatswirthschaftliche Unwissenheit der Mehrheit des Englischen Oberhauses in dieser Sache? England hatte es mit den Webern eines Stadt-Viertels von London und denen von Macclesfield zu thun, von denen ⅔ durch die Verbot-Gesetze das Armen-Recht genossen und völlig brodlos waren; Preußen mit einer im Lande weit verbreiteten Klasse unvermögender Unternehmer und Arbeiter. Tout changement, pour être profitable, doit être graduel, sagt Israeli. Preußen erhebt daher eine etwas höhere als irgend eine andere gesetzliche Steuer, welche sich auf 16 pCt. vom Durchschnitts-Werthe der Baumwollen-Waaren berechnet. Von dieser Steuer, so wie von der mehrerer anderer zum Verbrauch im Lande bestimmter Meß-Güter, werden, wenn sie auf der Messe von Frankfurt a. d. O. eingebracht wurden, 20 pCt. erlassen, wodurch sich die Steuer auf 12 pCt. vermindert. In England, wo die Leistungen der Baumwollen-Fabrication an das

Wunderbare gränzen, erhebt man aber 10 pCt. des Werthes; von weißer Waare und von bedruckter 3½ D. von jeder Quadrat-Yard. Nun enthält aber ein Centner bedruckten Kattun 588 Quadrat-Yards, bezahlt 8 Pfd. 11 Shill. 6 D. Steuer, also nahe an 60 Rthlr.; bei bedruckten Musselinen aber, von welchen ein Centner 1738 Quadrat-Yards enthält, beträgt die Steuer von 3½ D. 25 Pfd. 6 Shill. 6 D. oder 177 Rthlr. Von den ganzseidenen Waaren erhebt Preußen eine Steuer von 110 Rthlr. vom Centner; von solchen, die mit einem anderen Material und Seide gemischt sind, 55 Rthlr. England erhebt von allen ganz- und halbseidenen Waaren, glattem Atlas pro Pfd. 11 Shill. oder vom Preußischen Centner 423 Rthlr., mit eingewebten Blumen 1 Pfd. 13 Shill.

pro Pfd. oder pro Centner	. . . .	1347	"
von einfachem Sammet	22 Shill. oder pro Ctnr.	847	"
von figurirtem	" 27 " " " "	1039	"
von Gaze, Bändern	17 " " " "	654	"

von allen nicht im Tarif benannten Seiden-Waaren 30 pCt.

Nehmen wir nun den Werth ganzseidener Waaren im Centner von 800 bis 1800 Rthlr. an, so beträgt der Durchschnitt vom Centner bei der Preußischen Steuer 6 pCt., bei der Englischen 66 pCt.

Ueber den Verfall der Preußischen Fabrication durch Schutz-Steuern, welche das Doppelte des Werths der Waaren betragen sollen, so wie über die Leiden der Konsumenten in Preußen, kann sich der Reviewer sonach beruhigen; wir können es aber versichern, daß unsere Ausfuhr an Baumwollen-Waaren, die in Aegypten, Italien, Nord-Amerika und sonst auf fremden Märkten konkurrirte, im Jahre 1826 = 15,871 Centner, im Jahre 1831 aber, troz der Cholera, 19,358 Cent-

ner betrug, und daß wir im letzteren Jahre 10,656 Centner fremder Baumwollen-Waaren verbrauchten.

Was unsere Seiden-Waaren betrifft, so stieg die Ausfuhr von 1718 Centnern im Jahre 1825, auf 4253 im Jahre 1831, wogegen nur 926 Centner zum inneren Verbrauch eingeführt wurden. In halbseidenen Waaren stieg unsere, 1825 nur 812 Centner betragende, Ausfuhr 1831 auf 2277 Centner.

Daß das Preußische System dem Handel, dem Absatze der Waaren des Inlandes, wie des Auslandes, gleich vortheilhaft war, ergeben die Resultate der Messe von Frankfurt a. d. O. Auf die dortigen 3 Messen wurden gebracht:

1820	fremde	Waaren	21,795 Ctr.,	inländ.	Waaren	57,510	Ctr.
1830	=	=	44,129 =	=	=	118,707	=
1831	=	=	39,520 =	=	=	106,100	=

Was nun den in Folge des Prohibitiv-Systems völlig unterdrückten Preußischen Leinen-Handel betrifft, so beschäftigte er im Jahre 1825 überhaupt 240,784, im Jahre 1831 258,849 Stühle. Von diesen wurden im ersteren Jahre 38,380, im letzteren aber 35,668 von eigentlichen Leinwebern, die keine andere Arbeit haben, betrieben; 202,404 und resp. 223,181 aber als Neben-Beschäftigung, besonders beim Feld-Bau.

Aus dem oben über die Steuer von Kolonial-Waaren Gesagten ergiebt sich, daß diese Steuern auf die Retouren, wodurch der Absatz in Amerika bezahlt wird, viel weniger lasten als in England. Daß diese Retouren mitunter in der letzteren Zeit schlecht rentirten, weil die Preise in Amerika höher waren, als auf den Europäischen Märkten, ist ein gemeinschaftliches Unglück. In Hinsicht der Preußischen Steuer von fremden Leinen ist Preußen so liberal, daß man

an den Gränzen Schlesiens und Westphalens die rohe Leinwand unserer konkurrirenden Nachbarn in Böhmen und Hannover nach den öffentlichen Märkten und nach den Bleichereien ganz frei von aller Steuer zum Verbrauch einläßt, und sich mit der Erleichterung des Handels damit begnügt. Preußen erhebt nur an den übrigen Gränzen von den verschiedenen Waaren-Klassen resp. 20 Sgr., 2 Rthlr., 11 Rthlr. und 22 Rthlr. vom Centner, oder resp. $2\frac{2}{9}$ pCt. in den beiden ersten Fällen, $7\frac{1}{3}$ pCt. im dritten und 11 pCt. im vierten. Preußen erhebt also auch nicht, wie England, 40 pCt. von fremder Leinwand, auch hat Preußen noch nie, wie England, bounties (Ausfuhr-Prämien) für Leinwand bezahlt. Preußen würde auch seine Leinen-Fabrik bedauern, wenn sie auf Kosten der übrigen Staats-Einwohner nur durch Prämien von $\frac{1}{2}$ bis 2 D. von der Quadrat-Yard existiren könnte. Die Prämie betrug in Großbritannien im Jahre 1829 = 36,696 Pfd. Sterl., eine Steuer, welche die Englische Nation ihren Leinen-Fabrikanten zahlte. Wenn die angeblich so liberalen Englischen Steuern, welche resp. 20mal, 6mal und 4mal höher sind, als die Preußischen, nicht die Folge hatten, die Englische Leinen-Fabrication zu Grunde zu richten, so wird man doch glauben, daß die Preußische geringe Steuer es noch weniger that. Als Buonaparte's Kontinental-System England zum Herrn der Meere machte, hörte Preußens Absatz in die Spanischen Kolonieen auf, und Irland versorgte den Markt, daher dessen wachsende Leinen-Manufaktur. Als Schlesien und Westphalen wieder konkurriren konnten, thaten sie es nicht ohne Erfolg. Obgleich Preußen durch Russische und Polnische Maßregeln einen gesicherten Absatz verloren, führte es dennoch an Leinen-Waaren aus in den 3 Jahren von $18\frac{29}{31}$:

Graue Pack-Leinwand	11,456	Ctnr.
Rohe Leinwand und Zwillich	24,772	"
Gebleichte, gefärbte Leinwand	68,392	"
Leinene Bänder und Borten .	6,453	"
	111,073	Ctnr.

Ein Theil dieser Ausfuhr, nach den Englischen Zoll-Rollen fast 3000 Ctnr. 1829, ist ein Einfuhr-Artikel zum innern Verbrauch in England, aus Preußischen Häfen allein, das Uebrige steckt unter der Preußischen Ausfuhr aus Deutschen und Niederländischen Häfen. England konsumirte im Jahre 1829 für 11 Millionen Pfd. Sterl. fremdes Leinen, und eine fremde Fabrication, die, trotz der hohen Einfuhr-Abgaben, dennoch dort konkurriren kann, scheint uns sicherer basirt, als die Englische.

Wie wenig Preußens angebliches Prohibitiv-System seine Konsumenten verhinderte, Leinen-Waaren zu kaufen, welche das Ausland wohlfeiler und besser macht, beweist die Einfuhr, welche durchschnittlich von 18$\frac{29}{31}$ jährlich mit 33,360 Centnern versteuert wurde.

Von der Liberalität des Englischen Tarifs in diesem Artikel zeugt übrigens, daß ein Centner gebleichter leinener Zwirn, der in Preußen mit 1 Rthlr. besteuert ist, nach jenem 140 Rthlr. Preußischen Geldes bezahlt, und daß Preußen von mit Leinen gemischter Waare 15 pCt. erhebt, England aber 25 pCt.

Es würde die Geduld unserer Leser ermüden, wenn wir diese Vergleichung durch den ganzen Tarif durchführen wollten. Wir wollen solche Artikel übergehen, von welchen in England die eigene Fabrication Verbrauchs-Steuern bezahlen muß, wie vom Glase, den Ziegelsteinen, dem Papier ꝛc., und bemerken nur im Allgemeinen, daß Preußen erhebt: von Leder-Waaren im Durchschnitt bei groben 6$\frac{2}{3}$ pCt., bei

feinen $8\frac{4}{5}$ pCt., England 30 pCt.; Preußen von groben Kupfer- und Messing-Waaren 10 bis $12\frac{1}{2}$ pCt., England 30 pCt.; Preußen von groben irdenen Waaren $3\frac{2}{3}$ pCt., von Steingut, Porzellan 10 bis 11 pCt., England von irdenen Waaren, groben, 15 pCt., eben so von weißem Porzellan, von bemaltem und vergoldetem 30 pCt.; Preußen von Papier-Tapeten 7 Rthlr. 10 Sgr. vom Centner, England 1 Shill. von der Quadrat-Yard.

Was die Wollen- und Tuch-Fabrik anbetrifft, so versichert das Review, auf den Grund einer sorgfältigen persönlichen Besichtigung des Herrn Jacob, daß die Königl. Tuch-Fabrik des Herrn Wolff im Lagerhause in Berlin von großem Umfang sey, gute Maschinen habe, aber wegen Verwendung der inländischen Wolle statt der Spanischen, aus kurzsichtigem Interesse, nur durch das Monopol mit Vortheil verkaufe. Man sieht, wie nützlich die Englische Nation ihr Geld verwendete, indem sie Herrn Jacob auf ihre Kosten reisen ließ, um sich zu unterrichten. Die Tuch-Fabrik des Herrn Wolff hat im Kriege von 1806 aufgehört. Kein Maschinenstück befand sich seitdem in diesem zu Schul-Anstalten und Künstler-Atteliers verwendeten Gebäude, und Herr Jacob soll behaupten, gesehen zu haben, was ihm nur als eine Wahrheit der Zeit vor 1806 erzählt seyn mag.

Fremde Wolle, welche in England nach ihrem Werthe $\frac{1}{2}$ D. und 1 D. vom Pfunde bei der Einfuhr bezahlt, geht in Preußen ganz frei von Abgaben ein. Wenn die Preußischen Fabrikanten daher dennoch Preußische Wolle verarbeiten, außerdem aber im Jahre 1830 52,227 Centner fremde Wolle, so haben sie dafür ihre guten Gründe, so gute, wie die Englischen Fabrikanten, und bessere, welche sich bequemen, jährlich die Steuer von 26 Millionen Pfund Deutscher und Preußischer Wolle zu zahlen, die sie auf un-

seren Märkten kaufen, wie das Review eingesteht. An Preußischer Wolle wurden 1823=90,357 Centner, 1830=139,251 Centner, 1831 = 70,364 Centner ausgeführt.

Vom Wollen-Garn beträgt die Englische Abgabe das Dreifache der Preußischen. Die Preußischen Steuer-Sätze von 22 Rthlr. von groben und 33 Rthlr. von feinen wollenen Waaren berechnen sich auf 11 pCt. im Durchschnitt; England erhebt 15 pCt., von einzelnen Artikeln 30 pCt. Preußens Wollen-Manufaktur ist im steten Steigen; sie beschäftigte im Jahre 1831 = 35,668 Stühle. Die Fabrikanten in Liegnitz, Luckenwalde, Achen, Eupen, Lennep, Kettwig, u. s. w. wetteifern mit allen Fabriken der Welt, wie die Ausfuhr vom Jahre 1831 (46,266 Centner) beweist. Preußens Konsumenten kauften dem Auslande in demselben Jahre 11,796 Centner Waaren ab, besonders Kammgarn-Fabrikate.

Uns scheint der Reviewer zu denen zu gehören, die der Splitter in des Nächsten Augen ärgert, während sie den Balken in den eigenen nicht sehen. Möge er den ersten staatswirthschaftlichen Grundsatz erkennen, daß Handel nichts als Tausch ist, daß wir, indem wir den Verbrauch fremder Fabrikate und Produkte gestatten, immer nur unsere eigenen, die wir versilbert haben, unter einer anderen Form verzehren, und daß ein Land, welches uns durch seine Gesetze den Absatz unserer Haupt-Ausfuhr-Artikel, des Holzes *), des Getreides, Weins und vieler Fabrikate unmöglich macht,

---

*) Durch die Gleichstellung des Kanadischen Holzes mit dem Baltischen, welches letztere pro Load 45 Shill. mehr bezahlt, würde die Staats-Einnahme, nach den, dem Parlamente vorgelegten Papieren, jährlich 1,500,000 Pfd. Sterl. gewinnen, die Konsumenten aber, nach den Zeugen-Aussagen, den wesentlichen Vortheil haben, daß das Baltische Holz für den Schiffs-Bau und Haus-Zimmer-Arbeit die doppelte Dauer des Kanadischen hat.

uns selbst hindert, ihm etwas abzukaufen. Mag er einsehen, daß wir wenigstens keinen Grund haben, seine Thorheit dadurch wieder gut zu machen, daß wir durch Erniedrigung mäßiger Einfuhr-Abgaben den Schaden decken helfen, welchen die Klasse der Konsumenten und Manufakturisten in England zu Gunsten der Grundbesitzer und aus eigener Kurzsichtigkeit erleidet.

Staatswirthschaftlich läßt sich die Frage diskutiren, ob es in Preußens Interesse liege, die Drohung §. 5 des Gesetzes von 1818 zur Ausführung zu bringen, wonach es vorbehalten ist: „Beschränkungen, wodurch der Verkehr der Unterthanen des Staats in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Maßregeln zu vergelten.“ Der Mangel an Reciprocität des Auslandes kann aber kein Grund für Preußen seyn, mäßige Abgaben-Sätze zu vermindern.

Preußens Zoll- und Handels-Verträge, obgleich öffentlich durch die Gesetz-Sammlungen bekannt gemacht, kennt der Reviewer eben so genau, als dessen Steuer-Gesetze und Fabriken. Hätte er sie je gelesen, so würde er gefunden haben, daß die Hoheits-Rechte aller Staaten, groß und klein, dabei mit der skrupulösesten Gewissenhaftigkeit aufrecht erhalten sind, und die vollständigste Reciprocität stattfindet. Er würde bei einigem Nachdenken gefunden haben, daß das Aufhören der Gränz-Besetzung kleiner von Preußen und andern Staaten umschlossener Länder und das Fortrücken dieser Besetzung zu den äußersten Gränzen eines jeden der Vereins-Staaten in der Natur der Sache liegt und zu ihren Vortheilen gehört; er würde gefunden haben, daß das Großherzogthum Hessen sich seines Rechtes, Zoll-Beamte anzustellen, nicht begeben hat; auch wird das Jahr 1834 ihn am besten über die Unwahrheit des angeblich mit

Braunschweig und anderen Staaten getroffenen Abkommens belehren.

Ueber Kur-Hessens Lossagung vom sogenannten Mittel-Deutschen Verein, der, so viel wir in Deutschland wissen, niemals ein Zeichen seines Lebens und seiner Wirksamkeit gegeben hat, können wir, nach Allem, was schon darüber gedruckt ist, füglich schweigen.

Ein Preuße.

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.

[illegible] und anderen [illegible] gemachten [illegible] berichten.

[illegible] Verfassung dem sogenannten [illegible] Deutschen [illegible], der, so wird nur die Zukunft [illegible], niemals ein Zeichen seines Lebens und seiner Wirksamkeit gegeben hat, können wir, [illegible] Allem, was schon darüber gesagt ist, füglich übergehen.

Ein Beitrag.

[illegible] Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reden und Gegenreden in Sachen Preussischer und Englischer Handels-Politik
Aus Englischen Blättern übersetzt und zur Begründung unparteiischen Urtheils zusammengestellt

Deutschland [i.e. Berlin] 1833

Merc. 378 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10292399-3